



LU aktuell

Mitglieder-Informationen

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
Landesverbände, Landes- und Fachgruppen
LU Service GmbH und LU Agrarelektronik GmbH



QR-Code scannen
und LU aktuell
digital lesen



■ Recht-Eck: Wichtige Urteile in Kürze	6
■ Sonn- und Feiertagsverbot	8
■ Die Bedeutung präziser Beweisfragen	12

AGRARMONITOR und unser Betrieb wachsen seit Jahren gemeinsam. Mit der Zeit haben sich unsere Anforderungen verändert, aber die Software hat sich auch stetig weiter- und mitentwickelt. **Mit AGRARMONITOR haben wir immer alle Kosten im Blick.**

Alexander von Meer
Agrar-Service von Meer

**Echte
stimmen.**
Echte Erfolge.



Kostenkontrolle statt Kostenchaos.

In AGRARMONITOR können die Kosten für Maschinen, Mitarbeiter und Dienstleistungen präzise kalkuliert werden. Die digitale Erfassung aller Betriebsdaten erschafft einen umfassenden Überblick. Auf dieser Basis können fundierte Entscheidungen getroffen werden.



Aufpassen!

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lohnunternehmer,*

die hiesige Landwirtschaft steckt in einer schweren Krise, die sich auch unmittelbar auf unseren Berufsstand auswirken wird! Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte stehen heftig unter Druck. Pflanzliche Produkte sind ebenso betroffen wie wichtige tierische Erzeugnisse. Nach Aussage vom Deutschen Bauernverband und anderen Fachleuten fehlen den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland momentan 600 Mio. Euro Umsatz. Dieses Defizit wird sich sicher auf die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft der Lohnunternehmerrechnungen im laufenden Jahr auswirken.

Insbesondere in den südlichen Bundesländern hat es für den Pflanzenbau im Juni eine „toxische“ Witterung aus Trockenheit und extrem hohen Temperaturen gegeben. Bei Getreide und Raps war die Marktleistung (Ergebnis aus Ertrag und Preis) vielerorts sehr schwach. Auch Grünland und Mais sowie die Hackfrüchte litten unter der Sommertrockenheit. In viehhaltenden Betrieben ist Futter sehr knapp, so dass Bestände abgestockt werden.

Die hohen Kosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel wie Dünger, Pflanzenschutz und Energie haben zur „teuersten Ernte aller Zeiten“ geführt. Nicht zu vergessen sind die stark gestiegenen Kosten der Arbeitserle-

digung in der Innen- und Außenwirtschaft. Die Investitionen für Stallbau inklusive Technik und Landmaschinen haben Größenordnungen erreicht, bei denen man die Frage nach Perspektive und Wirtschaftlichkeit besser nicht stellt.

Die Situation für einige Landwirte ist erschreckend: geringe Liquidität, hohe laufende Kosten, in wenigen Wochen die anstehenden Zahlungen für die zugepachteten Flächen - und dann kommt auch noch der Lohnunternehmer!

Diese Rahmenbedingungen müssen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit des Lohnunternehmens gegenüber dessen Kunden führen, wenn man nicht lange auf die Bezahlung der Rechnung warten oder gar „am Ende mit leeren Händen dastehen“ möchte.

Auch für Lohnunternehmen ist Liquidität in diesen Zeiten eine existenzielle Zielsetzung, die durch Zahlungsverzug des Kunden gefährdet werden kann. Eine zeitnahe Rechnungslegung für alle Arbeiten ist legitim und alternativlos, um auch als Lohnunternehmen selbst liquide zu bleiben. Entsprechend sollten Jahresabrechnungen aller Dienstleistungen auch in langjährigen Kundenbeziehungen der Vergangenheit angehören.

Auf eine Rechnung gehört immer das Zahlungsziel als konkretes Datum. Bei Nichtzahlung kann eine Zahlungserinnerung erfolgen, anschließend müssen jedoch die Mahnung und der Mahnbescheid folgen. Letztgenannter erwirkt einen sogenannten Titel beim Amtsgericht und entsprechend gerichtlich abgesicherte Forderungen dem säumigen Kunden gegenüber. Detaillierte Auskünfte hierzu halten die BLU-Juristen bereit.

Lohnunternehmen müssen Augen und Ohren offenhalten, denn die „Busch-trommel“ verkündet interessante Informationen: Offene Dieselrechnungen, nicht reparierte Schäden an Landmaschinen, vernachlässigte Flächen oder Anfragen von unbekannten Neukunden aus abgelegenen Regionen können Anzeichen für Zahlungssengpässe sein.

Lohnunternehmer erzielen in der Landwirtschaft hohe Umsätze. Die Betriebe sind personell und technisch auf die hohen Ansprüche der Ackerbaubetriebe und viehhaltenden Betriebe ausgerichtet. Unsere Dienstleistungen sind und mussten auch teurer werden! Passen Sie jetzt auf, dass Sie Ihr Geld bekommen und setzen Sie nicht die eigene Existenz aufs Spiel!

■ Dr. Martin Wesenberg



Titelfoto: Weinbau
@ Adobe Stock Fotos

BEILAGENHINWEIS

Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen:

- **AMAZONEN WERKE**
H. Dreyer SE & Co. KG
- **DeLuTa – Save the date**

IMPRESSUM

Herausgeber: LU Service GmbH
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf

Redaktion: Diana Husse

Anzeigen: Weronika Baba

Satz/Layout: Tania Kipplinger

Druck: Druckhaus Köhler GmbH
31177 Harsum

Auflage 2.700

Erscheinungsweise: monatlich

Einzelpreis: 7,- €

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt sind
der Verfasser bzw. die Verbände!

Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers.



8

Sonn- und Feiertagsverbot



13

Podcast zur Arbeits- und Betriebssicherheit

Ansprechpartner

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Portlandstraße 24
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de
info@lohnunternehmen.de

GF Dr. Hartmut Matthes
GF Dr. Martin Wesenberg

In der Geschäftsstelle sind
folgende Landesverbände
und Landesgruppen ansässig:

Bayern Landesgruppe Bayern im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Brandenburg Landesverband Brandenburg e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Hessen Landesverband Hessen e.V.

Sebastian Persinski

Niedersachsen Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.

Sebastian Persinski

Nordrhein-Westfalen Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Pirko Renftel

Rheinland-Pfalz-Saarland Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland im BLU e.V.

Finn Borges

Sachsen-Anhalt Landesgruppe Sachsen-Anhalt im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Junger BLU im BLU e.V.

Torben Dierßen

BERATUNG

Recht-Eck: Wichtige Urteile in Kürze	6
Sonn- und Feiertagsverbot	8
Neue Option im Kampf gegen Ackerfuchsschwanz	11
Schäden bei Unwetter	11
Die Bedeutung präziser Beweisfragen bei technischen Gutachten	12
Podcast.	13
Verstärkung für den Außendienst im BLU	14

DELUTA

DeLuTa 2026: Miteinander. Füreinander! Infos zu Ablauf und Tickets	16
--	----

BERUF UND BILDUNG

Bundesentscheid beim Berufswettbewerb 2026	18
Neue Fachkräfte Agrarservice und Agrarservicemeister verabschiedet	19
Fortbildung zum Agrarservicemeister	21

AUS DEN VERBÄNDEN

Nds: Tarmstedter Ausstellung 2026.	24
Maschinenvorführung Gewässerunterhaltung	26

SERVICE & INFOS

Parkinson-Syndrom: Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste steht bevor.	27
Attraktive Strom- und Gasrahmenverträge	28
SEMINARE	29
FIRMENNACHRICHTEN	32
NEUE MITGLIEDER	33
TERMINE	33
KLEINANZEIGEN	34



16

DeLuTa 2026
Miteinander. Füreinander.



Bundesentscheid beim
Berufswettbewerb 2026

18

GRAMMER SITZSYSTEME
Qualität, Sicherheit und Komfort für Ihre Gesundheit.

BERATUNG
SERVICE
REPARATUR

MICHALEK GMBH
WERKVERTRETUNGEN

Industriestr. 14 · 31275 Lehrte
Tel. 05132-200650
grammer@michalek-wv.de
grammer.michalek-wv.de

GRAMMER

Weitere Landesverbände und Fachgruppen im BLU e.V.:

Baden-Württemberg
VdAW Baden-Württemberg e.V.
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel.: 07 11/167 790, Fax: 458 60 93

Neue Bundesländer
Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.
Berliner Allee 37 d, 15345 Altlandsberg
Tel.: 03 34 38/6 60 48, Fax: 6 62 27
GF Tino Pietler

Schleswig-Holstein
Landesverband Schlesw.-Holst. e.V.
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/3 38 63 -01, Fax: -02
Niels Schäfer

Weitere Ansprechpartner:
LU Agrarelektronik GmbH
René C. Janotte

Geschäftsstelle
LU Lohnunternehmer Service GmbH
Tel.: 0 50 31 519 45 0
Dr. Hartmut Matthes

Finden Sie uns
auch auf:



Recht-Eck: Wichtige Urteile in Kürze



Pirkko
Renftel

© 05031 51945-22
renftel@
lu-verband.de

1. Bundesfinanzhof (BFH) zum Freibetrag bei der Erbschaftssteuer:

Der BFH (Az.: II R 13/22) hat entschieden, dass sich der gesetzliche Freibetrag des Enkels des Erblassers bei der Erbschaftssteuer nicht erhöht, wenn der Sohn des Erblassers zuvor auf sein Erbrecht verzichtet hat.

Im konkreten Einzelfall hatte der Sohn des Erblassers auf sein Erb- und Pflichtteilsrecht wirksam verzichtet, so dass sein Sohn (= der Enkel des Erblassers) in der gesetzlichen Erbfolge an seine Stelle „aufrückte“. Als dann der Erblasser verstarb, machte der erbberechtigte Enkel einen gesetzlichen Freibetrag bei der Erbschaftssteuer in

Höhe von 400.000,- € für sich geltend. Zu Unrecht, wie nun der BFH entschied. Als Enkel des Erblassers habe er nur einen gesetzlichen Freibetrag bei der Erbschaftssteuer in Höhe von 200.000,- € und nicht in Höhe von 400.000,- € wie es seinem (verzichten- den) Vater als direktem Abkömmling des Erblassers zugestanden hätte. Zwar sei es rechtlich anerkannt, dass Kinder Verstorbener im Erbfall besonders begünstigt werden sollen und daher in den Genuss des höheren Freibetrages ihres verstorbenen Eltern- teils kämen. Dies setze aber voraus, dass das Elternteil auch tatsächlich verstorben sei und nicht – wie hier im konkreten Fall – noch lebe und lediglich vertraglich auf sein Erb- und Pflicht- teilsrecht verzichtet habe.

Bewertung / Fazit:

Ein wichtiges und auch inhaltlich richtiges Urteil, das jeder kennen sollte, der sich mit der Vermeidung von Erbschaftssteuer (und im Übrigen auch der Schenkungssteuer) beschäftigt.

2. Bundessozialgericht (BSG) zur Rechtmäßigkeit der Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Das BSG (Az.: B 12 BA 5/22 R) hat entschieden, dass Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge als Berechnungselemente der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen sowie beim Urlaubsgeld der Sozialversicherungs- und Umlagepflicht unterliegen.

SCHLAGKRAFT IM MAIS



KRONE BiG X

- **Leistung und Effizienz** – BiG X setzt Maßstäbe mit bis zu 1.156 PS und maximaler Häckselqualität
- **Komfort und Übersicht** – Komfortkabine mit bester Sicht und einfacher Bedienung für lange Erntetage
- **Hohe Vielseitigkeit bei Schnittlängen** – VariLOC ermöglicht flexibel kurze oder lange Häcksellängen ohne Trommelumbau
- **Wendig und komfortabel** – Einzelradaufhängung sorgt für hohe Agilität und sichere Traktion

Scan mich!



 **KRONE**

Im konkreten Einzelfall kam es zu einer Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund bei einem Unternehmen, das bei der Berechnung der Höhe der von ihr geleisteten Entgeltfortzahlung Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit unberücksichtigt ließ.

Diese Nacherhebung erfolgte zu Recht, wie nun das BSG entschied.

Zum rechtlichen Hintergrund:

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihren Arbeitnehmern an Feiertagen, bei Krankheit (bis zu sechs Wochen) und im Urlaubsfall das Gehalt weiterzuzahlen, die sogenannte Entgeltfortzahlung. Die Höhe der durch den Arbeitgeber zu leistenden Entgeltfortzahlung richtet sich dabei nach dem Durchschnittsverdienst des Arbeitnehmers in den letzten 13 Wochen (= drei Monate) vor der zu leistenden Entgeltfortzahlung.

Da Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei sind, ging das Unternehmen im konkreten Einzelfall davon aus, dass diese Zuschläge bei der Berechnung der Höhe der Entgeltfortzahlung nicht berücksichtigt werden müssen.

Dies hat das BSG aber nun verneint – die Zuschläge seien bei der Berechnung der Höhe der durch den Arbeitgeber zu leistenden Entgeltfortzahlung mit zu berücksichtigen und dies selbst dann, wenn der Arbeitgeber tatsächlich gar keine entsprechenden Zuschläge an seinen Arbeitnehmer geleistet habe.

Letzteres begründet das BSG mit dem im Sozialversicherungsrecht geltenden „Entstehungsprinzip“. Danach darf die Deutsche Rentenversicherung Bund bei Sozialversicherungsprüfungen berechtigt alles zur Grundlage ihrer Prüfung machen, worauf der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich einen Anspruch habe. Ob die Leistung erfolgt ist, also hier die Zuschlagsvergütung an den Arbeitnehmer vom Arbeitgeber tatsächlich geleistet („geflossen“) worden ist, ist dabei unerheblich (anders im Steuerrecht, wo das sogenannte „Zuflussprinzip“ gilt, also nur das bewertet werden darf, was auch tatsächlich geleistet worden ist).

Bewertung / Fazit:

Ein für alle Unternehmer in Deutschland wichtiges und zugleich heftiges Urteil. Diese müssen zukünftig bei Sozialversicherungsprüfungen damit rechnen, dass die von ihnen an ihre Arbeitnehmer geleistete Entgeltfortzahlung überprüft wird und dass dabei Zuschläge hinzugerechnet werden, die faktisch gar nicht von ihnen zuvor geleistet worden sind.

Zwar dürften die diesbezüglichen Nachforderungen nicht hoch sein – dennoch ist das Urteil in rechtlicher Hinsicht insofern problematisch, als dass hier steuer- und sozialversicherungsfreie Zuschläge über den „Umweg“ der Entgeltfortzahlung faktisch zumindest zum Teil (wieder) sozialversicherungspflichtig werden.

3.

Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Dauer der Betriebszugehörigkeit bei vorangegangener Ausbildung im Unternehmen:

Häufig stellt sich für Lohnunternehmer bei der Ermittlung der Dauer der Betriebszugehörigkeit ihrer Arbeitnehmer, z. B. bei der Berechnung der richtigen Kündigungsfrist, die Frage, ob eine der Festanstellung unmittelbar vorhergehende Ausbildungszeit im eigenen Betrieb mit zu berücksichtigen ist.

Diese Frage ist nach der Rechtsprechung des BAG (zuletzt in 2 AZR 714/08; siehe auch 2 AZR 139/99) eindeutig positiv zu beantworten – die unmittelbar vorhergehende Ausbildungszeit verlängert faktisch die Dauer der Betriebszugehörigkeit des jeweiligen Arbeitnehmers.

Bewertung / Fazit:

Diese Festlegung ist für Juristen durchaus nicht selbstverständlich, da ein Ausbildungsverhältnis nach einhelliger Auffassung kein Arbeitsverhältnis ist und § 622 BGB an sich nur für die Kündigungsfristen von Arbeitsverhältnissen gilt.

Im Ergebnis zeigt sich hier wieder einmal die arbeitnehmerfreundliche Einstellung des BAG.

■ Pirko Renftel

**Wir halten zusammen!
Schon seit mehr als
20 Jahren (2005-2025)**

Ihr Hersteller und Lieferant für:

- Rundballennetze
- Pressengarne
- Agrar-Stretchfolien



**NUR BEI UNS:
Mastergarn in
Baumhüter-Technologie!
Neu: 15 kg-Spule**



GARN & NETZ



CALCULATOR

**Tel. 0170 74 56 292
rustemeier@rolltexgmbh.de
Jetzt Testrollen anfordern!**

Sonn- und Feiertagsverbot

Welche Auswirkungen haben die Lockerungen der Länder vom Sonn- und Feiertagsverbot und wie wirken sich diese auf Lohnunternehmen aus?



Sebastian Persinski

© 05031 51945 -15

persinski@lu-verband.de

Das in Deutschland seit 1970 geltende Sonn- und Feiertagsfahrverbot wird in § 30 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet und gilt für die geschäftsmäßige oder entgeltliche Güterbeförderung einschließlich damit verbundener Leerfahrten von Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t sowie für Anhänger die hinter Lkw gezogen werden (dann bereits unter 7,5 t). Das Verbot gilt für die Zeit von 0:00 bis 22:00 Uhr. Dieses Verbot spielt im landwirtschaftlichen Bereich eine eher untergeordnete Rolle. Zum einen werden die im landwirtschaftlichen Bereich eingesetzten Schlepper nicht erfasst, zum anderen bestehen Ausnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse während der Erntezeiten.

Lohnunternehmen kaum vom Verbot betroffen

Das Verbot gilt, mittlerweile durch die letzte Gesetzesänderung 2017 klar gestellt, ausschließlich für den gewerblichen Güter- aber auch Werkverkehr. Von diesem sind bekanntlich die Landwirte nach § 2 Nr. 7 GüKG nahezu vollständig, die Lohnunternehmer nur bei land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) bis 40 km/h ausgeschlossen, sofern auch nur lof- Bedarfsgüter oder Erzeugnisse befördert werden, vgl. § 2 Nr. 7 GüKG (siehe Auszug).

Lkw im Sinne des § 30 StVO sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtungen zur Beförderung von Gütern bestimmt sind. Umgekehrt sind

z.B. Zugmaschinen, die lediglich dazu eingerichtet sind, andere Fahrzeuge zu ziehen nicht erfasst, selbst wenn sich gegenteiliges aus den Fahrzeugpapieren ergibt. Das gilt beispielsweise auch für die Sattelzugmaschine ohne Anhänger. Schlepper sind mangels Lkw-Eigenschaft damit regelmäßig ebenso vom Verbot ausgenommen.

Allerdings werden Agroturks, als Fahrzeuge, die der Güterbeförderung dienen, dem Sonntagsfahrverbot unterliegen. Ob Schlüsselnummer 89 1000 oder 90 0000 ist dabei irrelevant. Entscheidend ist, dass diese Fahrzeuge generell für die Güterbeförderung bestimmt sind. Anders ausgedrückt: Die Fahrzeuge sehen wie Lkw aus und Lkw dienen grundsätzlich der Güterbeförderung. Eine andere Nutzungsart bzw. -möglichkeit spielt keine Rolle.

Weitere Ausnahmen

Anhänger zu Sport- oder Freizeitwagen sind nicht erfasst (z.B. Wohnwagen oder Pferdeanhänger). Gleiches gilt für Oldtimerfahrten u.ä. bei dem kein gewerblicher Zweck verfolgt wird. Weiterhin ausgenommen sind Wohnmobile, selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Bagger, Mähdrescher), Betonpumpen, Teermaschinen, Autokrane, Zugmaschinen mit Hilfsladefläche (sofern deren Nutzlast das 0,4fache der zul. Gesamtmasse ausmacht). Zusätzlich ausgenommen sind Kfz, bei denen die beförderten Gegenstände zum Inventar gehören. Darunter fallen z.B. Aus- und Schaustellerfahrzeuge jeweils mit Anhänger.

Vorsicht bei Klein- Lkw oder PKW mit Ladefläche, die Anhänger ziehen

§ 30 Abs. 3 StVO untersagt das Fahren an Sonn- und Feiertagen auch für Lastkraftwagen unter 7,5 t, soweit - wie im vorliegenden Fall - ein Anhänger mitgeführt wird. Entscheidend ist, ob das Fahrzeug vorwiegend der Personenbeförderung oder vorwiegend der Güterbeförderung dient. Das Fahrzeug dient eher der Güterbeförderung, wenn sich an eine feste Personenkabine eine Ladefläche anschließt. So kommt etwa für Pritschenwagen oder Fahrzeugen mit Doppelkabinen und Ladefläche ein Sonntagsfahrverbot in Betracht, falls hierbei ein Anhänger gezogen wird.

Landwirtschaft im Rahmen bestimmter Erntezeiten ausgenommen

Generell ausgenommen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sind Beförderungen von:

- frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen,
- frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen,
- frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischereierzeugnissen und
- leichtverderblichem Obst und Gemüse, worunter auch Frühkartoffeln fallen (Kartoffeln, die unmittelbar nach ihrer Ernte in der Zeit vom 1. Januar bis 10. August verladen werden).

Doch auch die Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit vom Sonn- und Feiertagsverbot erfassten Fahrzeugen sind häufig infolge spezifischer

Ländererlasse ausgenommen. Einige Länder verlangen für die Nutzung der Ausnahme jedoch eine zu beantragende Ausnahmegenehmigungen für entsprechende Erntetransporte innerhalb der Saison. Wenden Sie sich dazu an die entsprechende Straßenverkehrsbehörde oder uns zur (frühzeitigen) Prüfung.

Im Ergebnis hat die Landwirtschaft (Lohnunternehmen bei Nutzung von Schleppern mit einbezogen) in diesem Bereich regelmäßig freie Fahrt. Es ist stets zu prüfen:

1. Ist mein Fahrzeug vom Verbot des § 30 Abs. 3 StVO erfasst.
2. Wenn es erfasst ist, stellt sich die Frage einer Ausnahme nach dem Gesetz (siehe generelle Ausnahmen)
3. Gilt eine Länderausnahme für das von mir transportierte landwirtschaftliche Erzeugnis?
4. Falle ich in den Befreiungszeitraum?
5. Ist für die Inanspruchnahme einer Befreiung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich?

Ausnahmen wegen Niedrigwasser

Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit und der damit verbundenen Transportschwierigkeiten zu Wasser haben alle Länder bis auf Sachsen-Anhalt pauschale Ausnahmen beschlossen. Die Ausnahme ist jedoch auf Transporte (inklusive der Leerfahrten), die unmittelbar oder mittelbar mit den Folgen des Niedrigwassers zusammenhängen, beschränkt. Es dürfen also nur Güter sonntags gefahren werden, die üblicherweise auf Schiffen befördert worden wären. Thüringen und Baden-Württemberg haben eine generelle Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot zugelassen.

Zeitlich gilt die Ausnahme bis Ende August, für Rheinland-Pfalz, das Saarland und Baden-Württemberg bis Ende September.

■ Sebastian Persinski

Kurzüberblick Sonn- und Feiertagsfahrverbot:

Das **Sonntagsfahrverbot** gilt an allen Sonntagen, das **Feiertagsfahrverbot** an den in § 30 III, IV StVO genannten Feiertagen jeweils in der Zeit von 0.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Die Verbote gelten für das gesamte Streckennetz der Bundesrepublik Deutschland, soweit es sich nicht um ein regionales Fahrverbot handelt.

Feiertage im Sinne des § 30 III, IV StVO sind:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit (3. Oktober), Fronleichnam, jedoch nur in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, Reformationstag (31. Oktober) in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt,

Schleswig-Holstein und Thüringen; Allerheiligen (1. November), jedoch nur in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland; 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

An allen sonstigen Feiertagen

z.B. 6. Januar (Hl. Drei Könige), 15. August (Mariä Himmelfahrt), Buß- und Bettag **besteht in Deutschland kein Fahrverbot.**

An den regionalen Feiertagen, an denen ein Fahrverbot gilt (Fronleichnam, Reformationstag und Allerheiligen) besteht grundsätzlich keine Transitmöglichkeit, es sei denn, für den Streckenabschnitt wurde eine pauschale Ausnahmegenehmigung erteilt. Ausnahmegenehmigungen werden regelmäßig im Transitverkehr von und nach Berlin am Reformationstag* (31. Oktober) für einige Autobahnen erteilt.

Ausnahmen siehe nächste Seite ->



VS Agri GmbH

www.agriparts24.de



Burger Landstr. 27
42659 Solingen

Tel.: +49 (0) 212 - 38 37 096

Fax: +49 (0) 212 - 38 37 098

E-Mail: info@vs-agri.de

Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) - § 2 Ausnahmen

(1) Die Vorschriften des 2. und 3. Abschnitts sind nicht anzuwenden auf

1. die gelegentliche, nichtgewerbsmäßige Beförderung von Gütern durch Vereine für ihre Mitglieder oder für gemeinnützige Zwecke,
2. die Beförderung von Gütern durch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben,
3. die Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung,
4. die Beförderung von Gütern bei der Durchführung von Verkehrsdiensten, die nach dem Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung genehmigt wurden,
5. die Beförderung von Medikamenten, medizinischen Geräten und Ausrüstungen sowie anderen zur Hilfeleistung in dringenden Notfällen bestimmten Gütern,
6. die Beförderung von Milch und Milcherzeugnissen für andere zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Milchsammelstellen und Molkereien durch landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) in der jeweils geltenden Fassung,
7. die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben übliche Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen
 - a) für eigene Zwecke,
 - b) für andere Betriebe dieser Art
 - aa) im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder
 - bb) im Rahmen eines Maschinenringes oder eines vergleichbaren wirtschaftlichen Zusammenschlusses, sofern die Beförderung innerhalb eines Umkreises von 75 Kilometern in der Luftlinie um den

regelmäßigen Standort des Kraftfahrzeugs, den Wohnsitz oder den Sitz des Halters mit Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen durchgeführt wird, die nach § 3 Nummer 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 2002 von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind,

c) mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 40 km/h,

8. die im Rahmen der Gewerbeausübung erfolgende Beförderung von Betriebseinrichtungen für eigene Zwecke,
9. die Beförderung von Postsendungen im Rahmen von Universaldienstleistungen durch Postdienstleister gemäß § 16 Absatz 1 des Postgesetzes sowie
10. die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 Tonnen haben, soweit sich aus den nachfolgenden Vorschriften, aus Rechtsakten der Europäischen Union oder aus einem internationalen Abkommen nicht etwas anderes ergibt.

(1a)

Werden bei Beförderungen nach Absatz 1 Nr. 7 nicht von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge eingesetzt, hat der Beförderer dafür zu sorgen, dass während der Beförderung ein Begleitpapier oder ein sonstiger Nachweis mitgeführt wird, in dem das beförderte Gut, Be- und Entladeort sowie der land- und forstwirtschaftliche Betrieb, für den die Beförderung erfolgt, angegeben werden. Das Fahrpersonal muss das Begleitpapier oder den sonstigen Nachweis nach Satz 1 während der Beförderung mitführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen oder in anderer Weise zugänglich machen.

(2) § 14 bleibt unberührt.

Ruhig auf der Straße. Stark im Feld.

Die **TIGERTRAC**
von **EUROGRIP** – für höchste
Performance auf den Straßen und
maximale Traktion im Feld.

TVS
EUROGRIP
OFF HIGHWAY TYRES



Vertrieb für Deutschland

OttoJust 
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/eurogrip

EUROGRIP
Reifen
exklusiv bei
OTTO JUST



Info

Luxinum®: Neue Option im Kampf gegen Ackerfuchsschwanz

Sonderzulassung bringt Wirkstoff mit neuem Wirkmechanismus in den Winterweizen

Ackerfuchsschwanz bleibt eine der größten Herausforderungen im Getreidebau. Auf vielen Standorten nimmt der Bekämpfungserfolg bestehender Herbizidstrategien ab. Ursachen sind unter anderem enge Fruchtfolgen, frühe Aussaattermine und zunehmend auch Herbizidresistenzen.

Mit Luxinum® steht für die kommende Saison nun ein Herbizid mit einem neuen Wirkmechanismus zur Verfügung.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für Luxinum® mit dem Wirkstoff **Cinmethylin (Luximo®)** eine Sonderzulassung für Winterweizen erteilt. Die Zulassung umfasst eine Fläche von **400.000 ha**. Vermarktung und Anwendung sind im Zeitraum vom **1. September bis 29. Dezember 2026** möglich.

Neuer Wirkmechanismus ist besonders interessant

Der entscheidende Punkt für die Praxis ist der Wirkstoff Cinmethylin. Er gehört zur **HRAC-Wirkstoffgruppe 30** und bringt damit einen neuen Wirkmechanismus in die Ungrasbekämpfung im Getreide.

Gerade beim Ackerfuchsschwanz ist dies von besonderer Bedeutung. Auf Flächen mit bereits eingeschränkter Wirksamkeit etablierter Wirkstoffe werden zusätzliche Wirkmechanismen dringend benötigt. Luxinum® kann hier einen weiteren Baustein darstellen und die Möglichkeiten des betrieblichen Resistenzmanagements erweitern. Die Einführung eines neuen Wirkmechanismus sollte allerdings nicht dazu führen, dass dieser als alleinige Lösung für Problemflächen betrachtet wird. Im Gegenteil: Je stärker die Resistenzproblematik auf einem Standort ausgeprägt ist, desto wichtiger ist eine integrierte Strategie.

Vorbeugung bleibt entscheidend

Eine erfolgreiche Ackerfuchsschwanzbekämpfung beginnt nicht erst beim Herbizideinsatz. Bereits die Fruchtfolge hat einen erheblichen Einfluss auf den Ungrasdruck. Der Wechsel von Winterungen und Sommerungen kann den Entwicklungszyklus des Ackerfuchsschwanzes unterbrechen. Auch eine angepasste Bodenbearbeitung und ein späterer Saattermin können dazu beitragen, den Besatz zu reduzieren.

Insbesondere auf Problemflächen sollte zudem geprüft werden, ob der gewählte Aussaattermin tatsächlich notwendig

ist. Jeder Ackerfuchsschwanz, der vor der Kultur aufläuft und bekämpft werden kann, reduziert den späteren Druck im Bestand.

Auch beim chemischen Pflanzenschutz gilt: **Wirkmechanismen gezielt einsetzen und möglichst kombinieren beziehungsweise wechseln**. Einseitige Anwendungen erhöhen den Selektionsdruck und können die Entwicklung von Resistenzen beschleunigen.

Luxinum® gezielt einsetzen

Mit Luxinum® kommt nun ein Wirkstoff hinzu, der neue Möglichkeiten eröffnet. Gerade deshalb sollte er nicht unnötig „verbraucht“, sondern gezielt dort eingesetzt werden, wo seine Wirkung einen echten Mehrwert bietet. Für die Praxis bedeutet das: Problemflächen frühzeitig identifizieren, die gesamte Ungrasstrategie betrachten und den Einsatz von Luxinum® sinnvoll in das bestehende Resistenzmanagement integrieren.

Dabei sind selbstverständlich die **aktuellen Zulassungsbedingungen, Anwendungsbestimmungen und Auflagen** zu beachten. Die Sonderzulassung ist zeitlich und flächenmäßig begrenzt.

■ Finn Borges

Info

Schäden bei Unwetter

Durch die Unwetter in der Nacht vom 13.07. auf den 14.07.2026 mit Hagel, Starkregen und Sturm wurden Schäden besonders in der Landwirtschaft verursacht. Nach Angaben der Vereinigte Hagel Versicherung sind insgesamt in Norddeutschland ca. 50.000 ha mehr oder weniger stark

betroffen. Neben den besonders empfindlichen druschreifen Weizen- und Rapsbeständen wurden nahezu alle klassischen Ackerbaukulturen wie Mais, Rüben oder Kartoffeln, aber auch Sonderkulturen betroffen.

Nach der Unwetterlage im Juli folgte eine Hitzewelle mit Rekordwerten. Die anhaltende Trockenheit verursachte weitere Einbußen bei der Erntemenge und Qualität der Früchte. Die Ernte des Weizens verfrühte sich beispielsweise

um bis zu drei Wochen. Diese Wetterlage führte auch schon jetzt, gegen Ende des Sommers zu vorbereitenden Maßnahmen für die Maisernte.

Insgesamt führen diese Schäden direkt zu einer verminderten Auslastung und damit verringerter Wirtschaftlichkeit der Erntemaschinen der Lohnbetriebe.

■ Werner Bamming

Die Bedeutung präziser Beweisfragen bei technischen Gutachten

Ein praxisorientierter Beitrag zur Qualität gerichtlicher Sachverständigengutachten

Die Qualität eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens wird maßgeblich durch die zugrunde liegenden Beweisfragen bestimmt. Dies gilt in besonderem Maße für technische Streitigkeiten.

In der Praxis zeigt sich jedoch wiederholt, dass Beweisfragen den entscheidenden Kern des technischen Problems nicht erfassen und damit die Aussagekraft des Gutachtens von vornherein begrenzen.

Der gerichtliche Sachverständige ist grundsätzlich an die gestellten Beweisfragen gebunden. Zwar besteht im Rahmen der Gutachtenerstattung ein gewisser fachlicher Spielraum zur Auslegung, dieser findet jedoch dort seine Grenzen, wo eine Abweichung von den konkret formulierten Beweisfragen den Vorwurf der Überschreitung des Gutachtenauftrags oder einer unzulässigen Erweiterung der Begutachtungsgrundlage nach sich ziehen kann. In der Konsequenz kann dies dazu führen, dass zentrale technische Ursachen oder Zusammenhänge nicht oder nur unzureichend aufgeklärt werden.

Gerade bei komplexen Schadensbildern ist die präzise Formulierung der Beweisfragen von entscheidender Bedeutung. Technische Schadensursachen lassen sich häufig nicht isoliert anhand einzelner Parameter beurteilen, sondern erfordern eine systematische Analyse unter Berücksichtigung von Betriebszuständen, Vorschädigungen, typischen Ausfallmustern sowie werkstoff- und konstruktionsbedingten Einflussfaktoren. Werden diese Aspekte in den Beweisfragen nicht adressiert, bleibt die gutachterliche Untersuchung zwangsläufig fragmentarisch.

Ein wiederkehrendes Problem besteht darin, dass die Beweisfragen aus juristischer Perspektive formuliert werden,

ohne die technischen Anforderungen an eine zielführende Ursachenanalyse hinreichend zu berücksichtigen. Den Parteien fehlt naturgemäß häufig das spezifische Fachwissen, um die entscheidenden technischen Fragestellungen korrekt einzugrenzen. Dies führt dazu, dass Beweisfragen zwar formal geeignet erscheinen, inhaltlich jedoch am eigentlichen Streitpunkt vorbeigehen.

Die praktischen Auswirkungen lassen sich anhand eines typischen Falles verdeutlichen: Im Rahmen eines streitigen Versicherungsfalles nach einem Motorschaden an einem landwirtschaftlichen Traktor wurden dem Sachverständigen insgesamt zehn Beweisfragen vorgelegt. Ziel war die Klärung von Schadensursache und Schadensumfang.

Aus technischer Sicht war jedoch lediglich eine dieser Fragen ansatzweise geeignet, den ursächlichen Schadensmechanismus zu erfassen. Der betroffene Motortyp ist in der Praxis für ein spezifisches, wiederkehrendes Schadensbild bekannt, das bei entsprechender Fragestellung regelmäßig eindeutig zugeordnet werden kann.

Aufgrund der konkreten Formulierung der Beweisfragen war es im vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, diese typischen Schadensmechanismen in der gebotenen Tiefe zu untersuchen, ohne den Rahmen des Gutachtenauftrags zu überschreiten. Eine weitergehende Ursachenanalyse hätte entweder eine unzulässige Erweiterung der Beweisfragen oder das Risiko eines Befangenheitsvorwurfs bedeutet. In der Folge blieb das Gutachten zwangsläufig hinter den tatsächlichen Erkenntnismöglichkeiten zurück.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechtigte Frage nach der Effizienz und Zielgerichtetheit technisch aufwän-

diger und kostenintensiver Gutachten. Wenn die Beweisfragen den Kern des technischen Problems nicht treffen, kann selbst ein methodisch einwandfreies Gutachten die streitentscheidenden Punkte nicht vollständig klären.

Aus praktischer Sicht empfiehlt es sich daher, bereits im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens die technische Struktur des Streitfalls zu analysieren und die Beweisfragen entsprechend auszurichten. Die frühzeitige Einbindung fachlich geeigneter Sachverständiger kann hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten. Ziel ist nicht die Vorwegnahme der Beweiswürdigung, sondern die Sicherstellung, dass die formulierten Beweisfragen eine sachgerechte und vollständige technische Untersuchung überhaupt ermöglichen.

Eine präzise und technisch fundierte Formulierung der Beweisfragen erhöht die Qualität der gutachterlichen Feststellungen, reduziert das Risiko unvollständiger oder missverständlicher Ergebnisse und trägt letztlich zu einer effizienteren Verfahrensführung bei. In technisch geprägten Streitigkeiten entscheidet damit nicht allein die Qualität des Gutachtens, sondern bereits die Qualität der Fragestellung über den Erkenntnisgewinn.

■ **Sachverständigenbüro Schmidt**
Landmaschinen & Forsttechnik
Kölnner Chaussee 35
25337 Köln-Reisiek
Tel.: 0170 4834202
www.svb-schmidt.com
info@svb-schmidt.com





v.l.n.r. Kai Jentzsch, Thorsten Schneider, beide VDBUM-Akademie, Dr. Hartmut Matthes, Sebastian Persinski, beide BLU – Aufnahme des Podcast zum Thema Arbeitssicherheit

Podcast

zur Arbeits- und Betriebssicherheit in Lohnunternehmen durch eine „Zur Prüfung berechtigten Person“

Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeitsmittel so auszuwählen, bereitzustellen, zu prüfen und zu betreiben, dass für Beschäftigte nur geringstmögliche Gefährdungen entstehen. Geregelt wird dies in Deutschland durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) als Teil des Arbeitsschutzgesetzes. Die VDBUM-Akademie (Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinenteknik e.V.) bietet den Mitgliedern des BLU eine besonders attraktive Möglichkeit, ihre Mitarbeitenden gezielt für sicherheitsrelevante Aufgaben zu qualifizieren. Durch speziell entwickelte Seminare können Beschäftigte zu „zur Prüfung berechtigten Personen“ ausgebildet werden – und das zu deutlich vergünstigten Konditionen.

Die Hintergründe erklären der BLU und die VDBUM-Akademie in einem Podcast und beantworten wichtige Fragen für die Mitglieder.

Diese Qualifizierung ist für Lohnunternehmen von großer Bedeutung. Viele Arbeitsmittel, Maschinen und technischen Einrichtungen dürfen nur von fachkundigen Personen geprüft werden, die über die notwendige Ausbildung, Erfahrung und Sachkenntnis verfügen. Die Seminare des VDBUM vermitteln genau diese Kompetenzen: rechtliche Grundlagen, technische Anforderungen, praktische Prüfschritte und die korrekte Dokumentation. Mit der Teilnahme an diesen Schulungen erhalten Unternehmen gleich mehrere Vorteile:

- Rechtssicherheit: Prüfungen werden von qualifizierten Personen durchge-

führt, wie es die Betriebssicherheitsverordnung fordert.

- Betriebliche Entlastung: Prüfungsaufgaben können intern übernommen werden, ohne externe Dienstleister beauftragen zu müssen.
- Höhere Arbeitssicherheit: Gut ausgebildete Mitarbeitende erkennen Risiken frühzeitig und tragen aktiv zur Unfallvermeidung bei.
- Kostenersparnis: BLU Mitglieder profitieren von reduzierten Teilnahmegebühren.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen BLU und VDBUM entsteht ein praxisnahes Weiterbildungsangebot, das Lohnunternehmen dabei unterstützt, ihre Verantwortung im Bereich Arbeitssicherheit professionell und effizient wahrzunehmen.

Zum Podcast und weiteren Informationen gelangen Sie mit den beiden QR-Codes

zum Podcast



zum Seminarangebot der VDBUM-Akademie



Auktion ohne Mindestpreis in Meppen:

17.-18. September



2023 New Holland T7.315 HD



2020 Deutz 7250 TTV



2020 JCB 407 Agri

rbauction.de

rb RITCHIE BROS.®

Verstärkung für den Außendienst im BLU



Wir freuen uns, unseren neuen Außendienstmitarbeiter im BLU, Werner Bamming, vorstellen zu dürfen.

Mit ihm gewinnen wir einen erfahrenen Praktiker, der die Landwirtschaft seit Jahrzehnten aus eigener Erfahrung kennt und umfangreiche Kenntnisse aus Beratung, Begutachtung und Vertrieb mitbringt.

Der 60-jährige Landwirtschaftsmeister lebt mit seiner Familie in Rhede (Ems) im Landkreis Emsland.

Er ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern. Sein beruflicher Werdegang ist seit jeher eng mit der Landwirtschaft verbunden.

35 Jahre lang führte er als selbstständiger Landwirtschaftsmeister seinen eigenen Milchviehbetrieb. In dieser Zeit sammelte er umfassende praktische Erfahrungen und kennt die täglichen Anforderungen und Herausforderungen landwirtschaftlicher Betriebe aus erster Hand.

Zusätzlich war er acht Jahre als Gutachter für Hagel- und Sturmschäden tätig und begutachtete Schäden an den verschiedensten heimischen Feldfrüchten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Weitere sieben Jahre arbeitete er als Brandschutzberater für eine führende Versicherung. Auch als angestellter Betriebshelfer beim Maschinenring konnte er wertvolle Einblicke in unterschiedliche landwirtschaftliche Betriebe und Betriebsabläufe gewinnen.

Erfahrung im direkten Kundenkontakt und Vertrieb bringt er ebenfalls mit: Als Vertriebsmitarbeiter eines landwirtschaftlichen Maschinenbauunternehmens verband er sein technisches und landwirtschaftliches Fachwissen mit der persönlichen Beratung von Kunden.

Auch ehrenamtlich ist unser neuer Kollege seit vielen Jahren engagiert. Er ist aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und gehört bereits seit 25 Jahren dem Deichverbandsausschuss an.

Mit seiner langjährigen landwirtschaftlichen Praxiserfahrung, seiner ausgeprägten regionalen Verbundenheit und seiner Erfahrung im Umgang mit Menschen bringt er beste Voraussetzungen für seine neue Aufgabe im Außendienst des BLU mit.

Wir heißen unseren neuen Kollegen herzlich willkommen und wünschen ihm einen erfolgreichen Start, viele gute Gespräche und viel Freude bei seiner neuen Aufgabe im BLU!

■ Ihre Geschäftsstelle



Das Hochleistungsmähwerk

NOVACAT V 10000

- Einsatzflexibilität - hydraulischer Seitenvershub mit 370 mm Verschiebeweg
- Hydraulische Entlastung mit optionaler, automatischer Anpassung des Auflagedruckes je nach eingestellter Arbeitsbreite
- Komfort - Section Control-fähig für automatisches Heben und Senken der Mäheinheiten am Vorgewende

www.pottinger.at/neuheiten

PÖTTINGER

Rundum-Service für Werkstatt und Fuhrpark



Wenn Maschinen gewartet oder repariert werden, müssen Putztücher, Ölauffangmatten und Teilereiniger jederzeit verfügbar sein . . .

. . . gleichzeitig sollen Verbrauchsmaterialien wenig Lagerfläche und Arbeitszeit binden. Genau hier setzt der Rundum-Service von Mewa an. Das Unternehmen übernimmt die komplette Versorgung mit Mehrwegputztüchern, Ölauffangmatten und Teilereinigern. Der Service umfasst Bereitstellung, regelmäßige Abholung, Waschen und Pflegen der Textilien sowie Anlieferung zu fest vereinbarten Terminen.

Die Mehrwegputztücher von Mewa sind speziell für den professionellen Einsatz entwickelt. Sie nehmen Öle, Fette, Schmierstoffe oder Farben zuverlässig auf, sind strapazierfähig und können bis

zu 50 Mal nach dem Waschen wiederverwendet werden. Gebrauchte Tücher werden in festgelegten Intervallen abgeholt, fachgerecht gewaschen, geprüft und wieder ausgeliefert. Das reduziert den Verbrauch von Einwegmaterialien, spart Lagerfläche und sorgt dafür, dass jederzeit ausreichend Reinigungsmaterial zur Verfügung steht. Ergänzend schützen flexible Ölauffangmatten Arbeitsflächen zuverlässig vor Leckagen. Im Gegensatz zu starren Ölauffangwannen lassen sie sich vielseitig einsetzen und verursachen, anders als ölgetränkter Bindsand, keinen zusätzlichen Entsorgungsaufwand für den Betrieb.

Auch bei der Teilereinigung setzt Mewa auf einen Rundum-Service. Die Teilereiniger arbeiten mit einer wässrigen Reinigungslösung, in der Fette und Öle von Mikroorganismen biologisch abgebaut werden. Das macht den Einsatz flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) überflüssig. Die Geräte reinigen zuverlässig, werden inklusive Inbetriebnahme, Wartung und Service angeboten und unterstützen einen sicheren Werkstattbetrieb.

Neben Produkten für die Werkstatt bietet Mewa auch einen Rundum-Service für Berufskleidung an. Von der Bereitstellung über die professionelle Pflege bis zu Reparaturen und dem Austausch nicht mehr einsetzbarer Kleidung übernimmt Mewa die komplette Organisation.



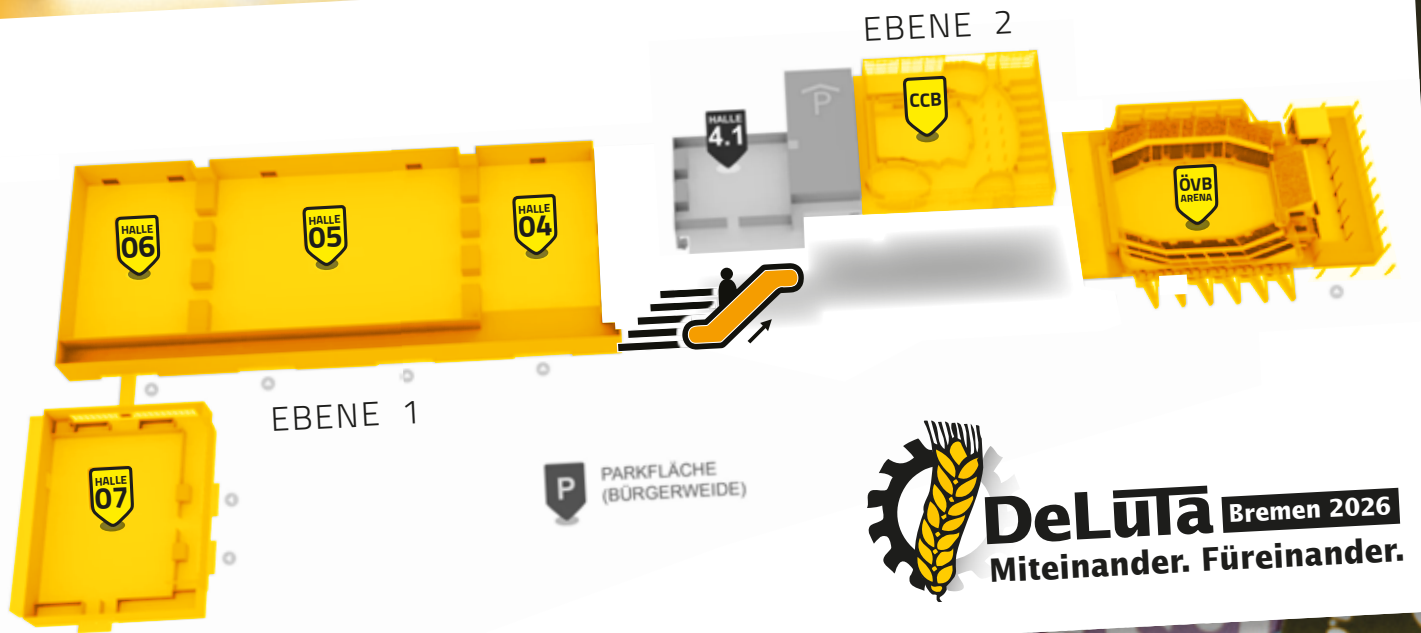
Rundum-Service von Mewa

Mehrweg statt Einweg:

Mewa unterstützt Betriebe mit einem Rundum-Service für Putztücher, Ölauffangmatten, Teilereiniger und Berufskleidung. Bereitstellung, regelmäßige Lieferung, professionelle Pflege beziehungsweise Wartung sowie Reparaturen erfolgen aus einer Hand – für eine zuverlässige Versorgung und weniger Organisationsaufwand im Betriebsalltag.

Mewa Textil-Service
Tel.: 0800 4 500 300
E-Mail: info@mewa.de
www.mewa.de





DeLuTa 2026: Miteinander. Füreinander!

Bald ist es wieder so weit:

Am 2. und 3. Dezember 2026 startet die 12. DeLuTa in Bremen – und in der Geschäftsstelle wird bereits mit Hochdruck organisiert und vorbereitet.

Am bewährten DeLuTa-Konzept haben wir grundsätzlich nichts verändert. Wie gewohnt erwarten Sie an beiden Tagen die Präsentationen unserer Fördermitglieder, ein umfangreiches Vortragsprogramm sowie die große DeLuTa-Party in der ÖVP-Arena. Außerdem spielen die Abendveranstaltungen, der BLU-Empfang am Ende des ersten und der BLU Powerabend zum Abschluss am zweiten Tag eine wichtige Rolle.

1. DeLuTa-Tag:

2. Dezember 2026

Einlass und Präsentationszeiten:

09.00 – 18.30 Uhr

Einlass: Halle 4

Vorträge: 11.00 – 16.00 Uhr

**Highlights und
Abendveranstaltungen**

- Unternehmerinnen Meet & Greet – ab 14.00 Uhr am BLU-Stand

- BLU-Empfang im Congress Centrum – mit Sektempfang und Fingerfood
- DeLuTa-Party in der ÖVB-Arena – Einlass ab 19.00 Uhr

2. DeLuTa-Tag:

3. Dezember 2026

Einlass und Präsentationszeiten:

09.00 – 17.00 Uhr

Einlass: Halle 4

Vorträge: 11.00 – 15.00 Uhr

Highlights und Abendveranstaltungen

- Verlosung im Foyer der Halle 5
- BLU-Powerabend im Congress Centrum – Einlass und Abendessen ab 17.00 Uhr

Was ist neu?

ZUKUNFTS.WERKSTATT

Agrar-Service

**Wo Innovationen auf
Lohnunternehmen treffen!**

Mit der ZUKUNFTS.WERKSTATT Agrar-Service bekommt die DeLuTa 2026 einen neuen Bereich. Hier bringen wir neue und innovative Ideen mit denjenigen zusammen, die wissen müssen, ob sie in der Praxis funktionieren: den Lohnunternehmen.

Genau hier setzt die ZUKUNFTS.WERKSTATT an. Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups erhalten die Möglichkeit, ihre Lösungen vorzustellen und direkt mit Lohnunternehmerinnen und Lohnunternehmern ins Gespräch zu kommen. Dabei geht es nicht um möglichst viele Aussteller, sondern um neue Ideen und die Vielfalt von Lösungen.

Ein besonderes Format sind die Sieben-Minuten-Pitches: Ausgewählte, bislang noch wenig bekannte Aussteller haben sieben Minuten Zeit, um ihre Idee auf den Punkt zu bringen und Interesse zu wecken. Wer mehr erfahren möchte, kann das Gespräch anschließend direkt am jeweiligen Stand vertiefen.

Für unsere Mitglieder soll die ZUKUNFTS.WERKSTATT vor allem eines sein: ein Ort, an dem sie neue Impulse für Dienstleistungen und zukunfts-fähige Geschäftsmodelle mitnehmen und gleichzeitig ganz praktisch prüfen können: Passt diese Idee zu meinem Betrieb und zu meinen Kunden?

Ticketkontingente

Für alle, die das DeLuTa-Prinzip noch nicht kennen: Das Kontingent ist ein Richtwert für die Anzahl der Karten, die ein Unternehmen abrufen kann. Damit möchten wir möglichst allen Mitgliedsunternehmen die Teilnahme an der DeLuTa ermöglichen. Die Kontingente richten sich nach dem Jahresumsatz des Unternehmens.

Dabei handelt es sich um eine Richtlinie. Sollten Sie mehr Karten benötigen, halten Sie bitte Rücksprache mit dem DeLuTa-Team unter **05031 51945-0** oder info@deluta.de.

Stufe	Umsatzstufe	Jahresbeitrag (ab 2026)	DeLuTa - Kartenfaktor	Beispiel
I	< 400.000 €	415 €	1,00	8
II	< 750.000 €	580 €	1,40	11
III	< 1.000.000 €	690 €	1,66	13
IV	< 2.000.000 €	800 €	1,93	15
V	> 2.000.000 €	910 €	2,19	18

Ticketshop

Der Ticketverkauf beginnt am 1. Oktober 2026 und erfolgt ganz einfach über die DeLuTa-Website. Für die Bestellung benötigen Sie lediglich Ihren Login für den internen Mitgliedsbereich des BLU.

Unser Tipp: Testen Sie Ihren Zugang am besten schon vor dem Verkaufstart. Der Ticketshop wird ab dem 1. Oktober sichtbar sein.

Die Tickets bleiben auch 2026 personalisiert. **Eine Erleichterung** gibt es allerdings bei der Bestellung: Eine eigene E-Mail-Adresse für jede einzelne Karte ist nicht mehr erforderlich.

3.12.
BLU-Powerabend
ab 17 Uhr im Hanse Saal
Mit den
Profi-Influencern
Marie Hoffmann
und **Klaas mit K**

Ticketübersicht

Tageskarte 2. Dezember 2026

1. DeLuTa-Tag

Die Tageskarte berechtigt zum Besuch der DeLuTa am 2. Dezember 2026. Auch die Teilnahme am kostenfreien Abendprogramm **mit BLU-Empfang und DeLuTa-Party** ist mit dieser Karte möglich.

Wichtig: Die kostenlose Teilnahme am BLU-Empfang muss beim Ticketkauf mit angemeldet werden. Aufgrund der begrenzten Platzanzahl erfolgt die Bestätigung entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Ticketpreis: 70,00 € netto
inkl. Verpflegung

Tageskarte 3. Dezember 2026

2. DeLuTa-Tag

Die Tageskarte berechtigt zum Besuch der DeLuTa am 3. Dezember 2026. Die Teilnahme schließt den kostenfreien Besuch des BLU-Powerabend ein.

Ticketpreis: 58,00 € netto
inkl. Verpflegung

Kombikarte

2.–3. Dezember 2026

Beide DeLuTa-Tage

Die Kombikarte berechtigt zum Besuch der DeLuTa an beiden Veranstaltungstagen. Auch das kostenfreie Abendprogramm ist enthalten.

Für die Teilnahme am BLU-Empfang des ersten Abends ist eine Anmeldung bereits beim Ticketkauf erforderlich. Aufgrund der begrenzten Platzanzahl erfolgt die Bestätigung entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Ticketpreis: 109,00 € netto
inkl. Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass wir in Bremen vor Ort keine Tageskasse haben. Sollten noch im Online-Shop Tickets zur Verfügung stehen, werden diese ab dem 16.11.2026 mit einem Aufpreis von 30 Prozent berechnet.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder **das Azubi-Ticket**. Bitte beachten Sie: Um den vergünstigten Preis zu erhalten, müssen Auszubildende bei der Bestellung ihren Ausbildungsbetrieb

nachweisen. Der Rabatt der Azubi-Tickets beträgt 30 Prozent und zählt nicht zum obigen Kontingent. Da einige Berufsschulen Sammelbestellungen tätigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Azubi, wer das Ticket bestellt.

Frau Baba, Frau Husse und Herr Matthes stehen Ihnen ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.



Dr. Hartmut Matthes
☎ 05031 51945-20
matthes@lu-verband.de



Diana Husse
☎ 05031 51945-10
husse@lu-service.de



Weronika Baba
☎ 05031 51945-16
baba@lu-service.de



Die Teilnehmenden des Berufswettbewerbs gemeinsam mit den Prüfenden und den Organisatoren

Bundesentscheid beim Berufswettbewerb 2026



Finn Borges
☎ 05031 51945-18
borges@lu-verband.de

Auf dem Gelände der DEULA Rheinland in Kempen (Nordrhein-Westfalen) trafen sich die besten Nachwuchskräfte der Ausbildung Fachkraft Agrarservice zum Berufswettbewerb 2026. Der Einladung des BLU-Bildungswerk e.V. sind insgesamt 18 Finalisten gefolgt, erfreulicherweise auch drei Frauen. Der Wettbewerb bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, ihr fachliches Wissen, ihre praktischen Fähigkeiten und ihre Kommunikationskompetenz unter Beweis zu stellen.

Die Wettbewerbsaufgaben waren vielseitig und praxisnah. Im schriftlichen Teil mussten die Teilnehmenden ihr theoretisches Fachwissen zeigen. Hinzu kamen eine Teamaufgabe sowie mehrere praktische Stationen. Dazu gehörten das Erklären eines Lade-wagens und das Führen eines Reklamationsgesprächs, die Vorstellung einer Pflanzenschutzspritze sowie das Erklären der Funktionsweise von Pflug und Drillmaschine. Eine Rangierübung stellte zudem das sichere und präzise Arbeiten mit landwirtschaftlicher Technik unter Beweis.

Die hohe Qualität der Leistungen zeigte eindrucksvoll das Können des Berufsnachwuchses. Neben Fachwissen waren Genauigkeit, Teamarbeit, sicheres Auftreten und Kommunikationsfähigkeit entscheidend.



Sponsor AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG und Sieger des Berufswettbewerbs: v. l. n. r. Nicolas Sommer, Julius Hörbelt, Justin Leon Neuhezki, Jörn Almeling

Die Sieger des Bundesentscheids:

- 1. Platz: Justin Leon Neuhezki** vom Lohnunternehmen Hollenbeck GmbH & Co.KG (NRW)
- 2. Platz: Julius Hörbelt** vom Lohnunternehmen Hante Agrarservice GmbH (NRW)
- 3. Platz: Jörn Almeling** vom Lohnunternehmen Agrarservice Eickhorst eGmbH (Niedersachsen)

Zu den ersten Gratulanten gehörten Nicolas Sommer vom Hauptsponsor AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG, BLU-Präsident Rainer Strompen, Vizepräsident der Landesgruppe NRW Erwin Schlütter und Ursula Wagener von der Landwirtschaftskammer NRW. Die Ehrengäste würdigten die Leistungen der Teilnehmenden und beglückwünschten die Platzierten persönlich.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt große Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen. Unser besonderer Dank gilt allen Sponsoren, den Fördernden Mitgliedern des BLU-Bildungswerk und Gerd Krewer von der DEULA, der mit seinem Team den Bundesberufswettbewerb hervorragend organisiert und optimale Rahmenbedingungen geschaffen hat. Ebenso danken wir den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die mit ihrem Engagement maßgeblich zum Gelingen des Wettbewerbs beigetragen haben.

Der Berufswettbewerb macht deutlich, wie engagiert und zukunftsorientiert der Berufsnachwuchs der Lohnunternehmen ist.

■ Finn Borges

Fachkräfte Agrarservice und Agrarservicemeister verabschiedet

„Bleiben Sie neugierig!“

Am 24. Juli 2026 fand im Forum in Triesdorf eine Festveranstaltung statt, bei der 30 Fachkräfte im Agrarservice und 10 Agrarservicemeister die Zeugnisse und Urkunden für ihren erfolgreichen Abschluss erhielten.

„Die große Anzahl der Ehrengäste zeigt die besondere Wertschätzung für Sie, liebe Absolventen“, so Frau Sichler-Stadler, Regierung von Mittelfranken, in ihrer Begrüßung.

„Haben Sie den Mut neue Wege zu gehen“, betonte Bezirksstagspräsident Peter Daniel Forster in seinem Grußwort.

Die Präsidentin der Regierung von Mittelfranken, Frau Dr. Kerstin Engelhardt-Blum, wünschte den Absolventinnen und Absolventen Freude an der täglichen Arbeit und die Leidenschaft und Neugier, denn „wer neugierig bleibt, bleibt innovativ“.

In seiner Festrede stellte Heiko Nies, Vertriebsleiter Süd der John Deere Walldorf International GmbH dar, wie



Die besten Absolventen im Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice mit (von rechts): Joachim Heller (Prüfungsausschussvorsitzender), Dr. Kerstin Engelhardt-Blum (Regierungspräsidentin), Waldemar Hein (Berufsschule Ansbach-Triesdorf), Noah Burkard (1. Platz), Heinz Merklein (Regierung von Mittelfranken), Lara Bez (2. Platz), Fabian Gottas (BS Ansbach-Triesdorf), Philip Merkl (3. Platz), Dr. Claudia Hafner (Bay StMELF), Gabriele Sichler-Stadler (Regierung von Mittelfranken), Celine Kraft (Regierungspräsidium Stuttgart).

wichtig das eigene Verhalten in der Lohnunternehmerbranche ist, da dieses das Arbeitsergebnis unmittelbar beeinflusst. Die Haltung und der Blick auf künftige Aufgaben sind für die Rolle als Dienstleister der Landwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Hierbei gilt es vorausschauend und klug zu handeln.

Der Klassenleiter der Berufsschule, Waldemar Hein und der Sprecher der

Lehrlinge Merlin Hofer gaben einen kurzen Rückblick auf die Ausbildung.

Prüfungsbeste bei der Abschlussprüfung **Fachkraft Agrarservice** sind:

- 1. Noah Burkard**, Ebermannstadt, Lkr. Forchheim
- 2. Lara Bez**, Hohenstein, Lkr. Reutlingen (BW)
- 3. Philip Merkl**, Mindelstetten, Lkr. Eichstätt.

... bitte weiter auf der nächsten Seite ...

BRIXIES[®]

PLUS



*gültig bis 31.12.2026

Schnell sein lohnt sich!

Die ersten 50 Besteller erhalten einen Fendt 211 Vario gratis zu Ihrer Bestellung.

Instagram, YouTube, Facebook icons
@brixies_de



222.889
Steyr Cervus CVT



222.786
Fendt 1052 Vario



222.891
Case Optum 440



222.839
MB-trac 1800 1:30 Scale



222.761
Massey Ferguson 9S



222.814
Claas Axion 9.450



Besuche uns im Onlineshop unter www.brixies.de



Über 150 Landmaschinen Klemmbausätze bringen echte Agrartechnik ins Miniaturformat.

... bitte hier weiter von der vorigen Seite ...



Die Absolventen im Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice mit Regierungspräsidentin Dr. Engelhardt-Blum (2. von rechts).

Lara Bez und Philip Merkl wurden neben ihren Leistungen beim Berufsabschluss, für ihren sehr guten Berufsschulabschluss ausgezeichnet.

Der Vorbereitungskurs für die Agrarservicemeister wird durch das Fachzentrum für Energie- und Landtechnik in Triesdorf durchgeführt. Der Leiter des Fachzentrums Norbert Bleisteiner bot in seinem Beitrag Eindrücke und einen Ausblick auf die Meistervorbereitung im Agrarservice.

Als Vertreterin der neuen Agrarservicemeister stellte Sophia Karl fest: „Ab heute tragen wir den Meistertitel. Darauf können wir stolz sein. Gleichzei-

tig wissen wir, dass wir nie ausgelernet haben.“

Prüfungsbeste bei den **Agrarservicemeistern** sind:

1. **Sophia Karl**, Sonderhofen, Lkr. Würzburg
2. **Alexander Lipp**, Altenstadt, Lkr. Wetteraukreis (Hessen)
3. **Erik Schauberer**, Rauschenberg, Lkr. Marburg-Biedenkopf (Hessen)

Zusätzlich wurden Sophia Karl und Alexander Lipp, die zu den 20 % Besten der diesjährigen Meister gehören, durch Frau Dr. Hafner vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaften, Forsten und Tourismus

mit dem Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

Die Ehrung der Besten durch den BLU (Bundesverband der Lohnunternehmen) mit Buchgeschenken und Gutscheinen erfolgte durch den Präsidenten der bayerischen Landesgruppe im BLU, Uwe Krämer, und dem Geschäftsführer Dr. Martin Wesenberg.

Fabian Gottas, Leiter der Außenstelle Triesdorf der Berufsschule Ansbach, bedankte sich in seinem Schlusswort bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und wünschte den Absolventen viel Erfolg in ihrer weiteren beruflichen Zukunft.



Die jungen Agrarservicemeister präsentieren ihre Meisterbriefe.



(von links): Die besten Agrarservicemeister mit Gabriele Sichler-Stadler (Regierung von Mittelfranken), Dr. Claudia Hafner (StMELF), Alexander Lipp (2. Platz), Sophia Karl (1. Platz), Erik Schauberer (3. Platz), Joachim Heller (Prüfungsausschussvorsitzender)

Zukunft gestalten: Fortbildung zum Agrarservicemeister

Das erfolgreiche Führen eines modernen Lohnunternehmens stellt hohe Anforderungen an die Fachkompetenz und die Persönlichkeit der Betriebsleiter bzw. Mitarbeiter in leitender Funktion. Daher benötigen Dienstleistungsunternehmen für die anspruchsvollen Aufgaben in der Betriebsleitung motiviertes und qualifiziertes Personal.

Die Fortbildung zum Agrarservicemeister (ASM) wird diesem vielseitigen Anforderungsprofil der Lohnunternehmerpraxis gerecht. Die entsprechende Prüfungsverordnung wurde im Sommer 2010 veröffentlicht. Seitdem steht die Fortbildungsmaßnahme, nicht nur bei ausgebildeten Fachkräften Agrarservice, im Fokus der beruflichen Qualifikation.

Die Erstausbildung hat bei der Prüfungszulassung zum Agrarservicemeister eine untergeordnete Bedeutung. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Agrarservicemeister wird allen Interessierten die Möglichkeit eröffnet, an der Qualifikationsmaßnahme teilzunehmen. Demnach können sich Fachkräfte Agrarservice (FAS) bereits nach 2 Jahren Berufspraxis in einem Lohnunternehmen der Abschlussprüfung stellen. Absolventen anderer Agrarberufe müssen drei Jahre, alle anderen Interessierten 5 Jahre Berufspraxis erwerben. Allerdings bestätigt sich in der Meisterschule immer wieder, dass mit zunehmender Berufserfahrung die Nachhaltigkeit steigt, der Lernerfolg zunimmt und die Prüfungsleistungen sich verbessern.

Inhaltlich ist der Agrarservicemeister auf die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen einer Fach- und Führungskraft in einem Lohnunternehmen ausgerichtet und beinhaltet folgende Ausbildungsschwerpunkte:

- Produktions- und Verfahrenstechnik bzw. Agrartechnik und Dienstleistungen
- Betriebs- und Unternehmensführung
- Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die erfolgreich abgelegte Agrarservicemeister-Prüfung ermöglicht zusätzlich den Zugang zum Studium. Zielgruppen sind (Nachwuchs-) Führungskräfte, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Auszubildende und eben auch die Meisteranwärter im Beruf Fachkraft Agrarservice.

... bitte weiter auf der nächsten Seite ...



Theres
Sahlfeld
☎ 05031 51945 -13
sahlfeld
@lu-verband.de



Maximale Kapazität, minimale Stillstandszeiten



TRIWING
&
TRIGANT



JETZT VORFÜHRMASCHINE ODER MIETRÜCKLÄUFER
ZU SONDERKONDITIONEN SICHERN

TRIGANT - Das ultimative Schlegelmulcher-Set für den Krone Big M 450

- Arbeitsbreite 9,20 m
- Entwickelt in Zusammenarbeit mit KRONE
- Hohe Kapazität und niedrige Kosten pro Hektar
- Robuste 2,2-kg-Schlegel für maximale Schlagkraft

TRIWING - Entwickelt für maximale Produktivität

- Arbeitsbreite 8,60 m
- Hervorragende Bodenanpassung
- Hohe Kraftstoffeffizienz
- Zuverlässiger Antrieb ohne zentrales Winkelgetriebe

www.perfectvanwamel.com | Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen: sales@vanwamel.nl



... bitte hier weiter von der vorigen Seite ...

Standorte

Der Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung wird an den Standorten **Nienburg, Klee** und **Triesdorf** durchgeführt. Die Kurse starten im Herbst mit der ersten Blockwoche.

Nienburg/Niedersachsen

Über zwei Winterhalbjahre jeweils von Mitte November bis Ende Februar finden insgesamt etwa 800 Stunden in Vollzeitunterricht statt. Danach steht die Prüfung zum Agrarservicemeister (ASM), organisiert von der LWK Niedersachsen auf dem Plan.

Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG) ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die ihre Chancen mit einer Aufstiegsfortbildung nutzen wollen. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss (ca. 50 %), der nicht mehr zurückgezahlt werden muss, und teils

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50%
Darlehenserlass	50%
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100%

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50%

als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen.

Weitere Informationen zu den Fördersätzen, Zuschussanteilen und Freibeträgen erhalten Sie unter folgender Internetseite:

www.aufstiegs-bafög.de.

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Mit diesem Förderungsangebot wird die Finanzierung von Fortbildungen und folglich der berufliche Aufstieg deutlich erleichtert.

Für Rückfragen zum Agrarservicemeister und der Förderung stehen wir auch in der BLU-Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

■ Theres Sahlfeld

Weitere Informationen zur ASM-Fortbildung in Nienburg: Informationsveranstaltung am 08.09.2026 um 10 Uhr an der DEULA Nienburg.

Ansprechpartner:
Jens Martens (LWK NDS)
Tel. 0441/801 479

jens.martens@lwk-niedersachsen.de



Werde

FELD HELD

Berufsziel: Fachkraft Agrarservice

Zukunft wächst mit Dir.

Auszubildende zur Fachkraft Agrarservice lernen während der 3-jährigen Lehrzeit die Bereiche in Theorie und Praxis kennen:



Landtechnik



Dienstleistung



Pflanzenproduktion

Mit freundlicher Förderung von:



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Weitere Infos
findest du unter
www.lohnunternehmen.de





Niedersachsen

Gut besuchte Talkrunde des BLU e.V. auf der Tarmstedter Ausstellung 2026 Alternative Antriebe: Strom und Bio-CNG

Hohe Dieselpreise, aber auch ein möglicher Mehrerlös für Lebensmittel mit einem niedrigen CO₂-Fußabdruck fördern das Interesse an alternativen Antrieben in der Landwirtschaft.

Magnus Sackmann von der Schnackenberg GmbH aus Westertimke bei Tarmstedt berichtete über Praxiserfahrungen mit Bio-CNG als Kraftstoff. Das Unternehmen betreibt seit Jahren eine Biogasanlage und hat auch eine Agrar-Spedition mit sieben eigenen Lkw. Seit 2023 wurde die Flotte auf Iveco-Lkw mit Gasantrieb umgestellt. Außerdem wurde ein gasbetriebener Schlepper (New Holland T 6.180) angeschafft. Zum Betanken der Fahrzeu-

ge hat das Unternehmen eine eigene CNG-Tankstelle. Im Oktober kommt eine eigene Gasaufbereitung dazu, um ein Teil des eigenen Biogases zu Biomethan aufzubereiten.

Während die Erfahrungen mit den Lkw positiv sind, zeichnete er beim Traktor ein differenziertes Bild: Für Transportarbeiten ist CNG gut nutzbar, schwere Bodenbearbeitung bleibt aber wegen des höheren Verbrauchs und der begrenzten Speichermenge problematisch. Ein kg CNG entspricht 1 l Diesel. Werkseitig führt der Traktor 30 kg CNG mit, was in der Praxis zu wenig ist. Darum hat die Schnackenberg GmbH einen Zusatztank anfer-

gen lassen, der in der Fronthydraulik hängt. Insgesamt kann der Schlepper jetzt rund 150 kg CNG mitführen. Bei Transportarbeiten verbraucht der Schlepper etwa 11 kg/Stunde, bei schwerer Bodenbearbeitung dagegen 30 kg/Stunde.

CNG sei deshalb eine praxistaugliche Alternative, aber kein 1:1-Ersatz für Diesel in allen Anwendungen. LNG hält er für deutlich aufwendiger, vor allem wegen der Kühlung und Technik im Vergleich zu CNG.

Reiner Weihe von Futtermischwagenhersteller Siloking berichtete, dass das Unternehmen seit zehn Jahren auch

elektrische Maschinen im Programm hat. Der Einsatz sei in der Landwirtschaft ideal, weil Fütterungs- und Ladezeiten sehr planbar seien. Daher sei der Einsatz von eigenem Solarstrom ideal: Das Fahrzeug kann tagsüber zwischen den Fütterungsterminen laden. Die größte Maschine hat 20 m³ Volumen mit zwei Schnecken. Der Akku hat eine Speicherkapazität von 88 kWh, eine Akkuladung reicht für vier volle Rationen à 8 t. Die Maschinen sind Mischer ohne eigene Befüllung, weil eine Fräse zu viel Strom verbrauchen würde.

Zur Leistungsfähigkeit nennt Weye konkrete Verbrauchswerte. Beim klassischen Diesel-Futtermischwagen liege der Verbrauch je nach System bei etwa 1,5 bis 2,6 Litern Diesel pro Tonne fertiger Ration. Der E-Truck benötige rund 2,3 bis 2,5 kWh pro Tonne. Das Laden von 20 auf 80 Prozent dauere etwa sechs Stunden und passe damit gut in den Tagesablauf. Eine zusätzliche Nutzung als Netzspeicher hält er jedoch wegen der knappen Kapazität für kaum sinnvoll: Wer die Maschine für die Fütterung braucht, kann nicht beliebig Strom zwischenspeichern und gleichzeitig

zuverlässig arbeiten. Eine Erweiterung mit Fräse sieht er derzeit ebenfalls nicht, weil das zu teuer wäre und Leistung kosten würde. Strom sei für seine Anwendung deshalb aktuell der einfachste und passendste Weg. Gas sei zwar grundsätzlich interessant, doch müssten Kunden dafür auch eine Tankstelle und eine gute Wiedervermarktungslösung mitdenken.

Joost Kühlenkamp vom Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen ordnete die Rahmenbedingungen für Biomethan und CNG ein. Die Nutzung des eigenen Biogases im Fahrzeug sei möglich, aber nicht trivial: Mit einer geeigneten Aufbereitungstechnik muss das Biogas zu Biomethan aufbereitet werden. Außerdem sei eine passende Tankinfrastruktur nötig.

Kühlenkamp machte deutlich, dass solche Lösungen besonders dann sinnvoll sind, wenn ein ausreichend großer Fuhrpark oder weitere Absatzwege für das Biomethan vorhanden sind. Für einzelne kleinere Betriebe sei die Einstiegshürde oft hoch, auch wenn das Konzept technisch und wirtschaftlich grundsätzlich tragfähig sei.

Er hob hervor, dass Elektroanwendungen vor allem dort sinnvoll seien, wo Maschinen gut planbar eingesetzt werden können – etwa bei Futtermischwagen, Hofladern oder Radladern. Die Nutzung von überschüssigem Solarstrom sei dabei ein zentraler Vorteil. Einen Speicherbetrieb der Fahrzeugbatterien (bidirektionales Laden) hält er zwar theoretisch für denkbar, praktisch aber für schwierig, weil die eigentliche Arbeitsaufgabe Vorrang habe.

Unterm Strich zeigt die Diskussion: Alternative Antriebe sind in der Landwirtschaft technisch machbar, aber stark an den Einsatzfall gebunden. Elektro überzeugt dort, wo Arbeit, Ladefenster und Stromerzeugung gut planbar sind. CNG punktet vor allem bei Betrieben mit eigener Biogasbasis und Logistik. Beide Wege sind kein Allheilmittel, aber ernstzunehmende Bausteine für mehr Unabhängigkeit vom Diesel.

■ Autor: Tarmstedter Ausstellung

VM TARM

GÜLLEAUFLIEGER

Mehr Leistung. Weniger Kosten!

StarLine

- ⇒ Die neue Standardlösung
- ⇒ Bewährte Technik aus der Praxis
- ⇒ Hohe Effizienz—auf TailorLine-Niveau
- ⇒ Robust und sofort einsatzbereit

TailorLine

- ⇒ Individuell für Ihren Betrieb
- ⇒ Maßgeschneidert nach Ihren Anforderungen
- ⇒ Für besondere Einsatzbedingungen
- ⇒ Maximale Leistung und Effizienz

www.vmtarm.de

Für mehr
SCHLAGKRAFT
auf dem Feld



VM Tarm a/s

Maschinenvorführung Gewässerunterhaltung



Schon zum elften Mal findet diese Spezialvorführung zur Gewässerunterhaltung in Hausstette statt.



Knapp 100 unterschiedliche Geräte und Techniken zur Gewässerunterhaltung werden im praktischen Einsatz gezeigt.

Wir sind dabei!

Zum 11. Mal in Hausstette – Große Beteiligung an der Vorführung

Gewässerprofis treffen sich am 8. Oktober 2026 am Fladderkanal in 49456 Hausstette (Landkreis Vechta) zur Maschinenvorführung „Technik zur Gewässerunterhaltung“. Veranstalter dieser Maschinenvorführung ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Hase-Wasseracht. Bereits zum elften Mal wird diese Maschinenvorführung in Hausstette durchgeführt.

Die Veranstaltung ist in dieser Art einzigartig in Deutschland. Auch in den angrenzenden Nachbarländern gibt es keine vergleichbaren Veranstaltungen. Dementsprechend zahlreich kommen Fachbesucher aus ganz Deutschland und den europäischen Nachbarländern. In erster Linie sind es Mitarbeiter von Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Lohnunternehmer, die im Bereich der Landschafts- und Gewässerpflege tätig sind. Aber auch viele Landwirte nutzen die Vorführung, um sich einen Überblick über das Geräteangebot, beispielsweise bei Drainagespülgeräten oder Böschungsmähern, zu verschaffen.

In diesem Jahr haben sich über 50 Aussteller aus Deutschland, den

Niederlanden, Österreich und der Schweiz angemeldet, die rund 100 verschiedene Geräte im Einsatz präsentieren. Die Geräte werden auf einem Rundkurs von ca. 3,5 km Länge an unterschiedlichen Grabenböschungen, Deichen und auf dem Wasser vorgeführt.

Gezeigt wird der neueste Stand der Technik im gesamten Themenbereich der Graben- und Gewässerreinigung sowie -pflege. Das Angebot reicht von handgeführten, funkgesteuerten und selbstfahrenden Böschungsmähern über Anbauböschungsmäher sowie Mähausleger an Schleppern oder speziellen Trac- und Mähtraktoren bis hin zu den unterschiedlichen Baggerbauarten. Die Mäheinrichtungen reichen von Doppelmessermähwerken, teilweise kombiniert mit Harkkombinationen, über Schlegelmulcher bis zu Mähkörben. Ebenfalls kommen Geräte zum Einsatz, die den Bewuchs in einem Arbeitsgang mähen und aufnehmen.

Darüber hinaus sind Drainagespülgeräte sowie Amphibien- und Mähboote für das Ausmähen der Gewässersohle im praktischen Einsatz zu sehen. Um Treibgut aufzufangen, kommt eine mobile Treibgutsperrung zum Einsatz. Abgerundet wird die Maschinenvorführung durch eine angegliederte Informationsschau, in der Firmen weitere zur Thematik passende

Geräte, Techniken zur Gehölzpflege, Mähmesser-Service, Entwässerungssysteme sowie Produkte zur Grabenbefestigung und zum Ufer- und Wühltierschutz (z. B. gegen Nutria) präsentieren.

Das Konzept dieser Spezialvorführung, bei der die Maschinen unter Praxisbedingungen zu sehen sind, hat sich über die Jahre bei den Besuchern bewährt und etabliert. Im weitläufigen Gelände am Fladderkanal gibt es unterschiedliche Grabenprofile, große Deichflächen sowie die dazugehörigen Wasserflächen des Kanals. Dadurch bieten sich ideale Einsatzbedingungen für alle Maschinenbauarten. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Unterhaltungsverbände, Lohnunternehmer und kommunale Bauhöfe. Sie beginnt um 9.00 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter der Rubrik Veranstaltungen (Webcode: 33010325) zur Verfügung. Diese Seite wird laufend aktualisiert und mit allen Details zur Vorführung ergänzt, beispielsweise mit Übersichten der beteiligten Firmen sowie der angemeldeten Maschinen und Geräte.

■ Ihr BLU

Parkinson-Syndrom

Aufnahme in die Berufs- krankheiten-Liste steht bevor



In Kürze wird die seit dem 05.09.2023 als sogenannte Wie-Berufskrankheit anerkennungsfähige Parkinson-Erkrankung in die Berufs-krankheiten-Verordnung (BKV) aufgenommen. Es fehlt lediglich noch die Zustimmung des Bundesrates.

Das Verfahren steht damit kurz vor dem Abschluss, so dass ein Inkrafttreten voraussichtlich zum 01.08.2026 erfolgen wird. Die Aufnahme der Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten hat für die Betroffenen grundsätzlich keine direkte Auswirkung, da die beruflich bedingte Parkinson-Erkrankung bereits nach geltender Rechtslage als sogenannte Wie-Berufskrankheit durch die gesetzliche Unfallversicherung anzuerkennen ist. Beim Leistungsumfang gibt es ebenfalls keine Unterscheidung zwischen einer Wie-Berufskrankheit und einer Listen-Berufskrankheit.

Rückwirkende Anerkennung

Allerdings ergeben sich Änderungen bei einer rückwirkenden Anerkennung: Solange die Berufskrankheit noch nicht in die BKV aufgenommen ist, kann eine Anerkennung rückwirkend ab frühestens 05.09.2023 erfolgen, sofern die

Erkrankung zu diesem Zeitpunkt bereits gesichert vorlag. Dies entspricht dem Zeitpunkt der Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates, Parkinson als Berufskrankheit anzuerkennen.

Erkrankungen hingegen, die in die BKV aufgenommen wurden, können rückwirkend frühestens ab dem Aufnahmetag anerkannt werden.

Für Versicherte, bei denen das Verfahren zur Anerkennung bereits vor dieser Aufnahme begann, ist dieses noch als Wie-Berufskrankheit zu entscheiden, sofern es für den Versicherten günstiger ist. In diesen Fällen kann, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, eine rückwirkende Leistungsgewährung frühestens ab 05.09.2023 erfolgen.

Betroffenen empfiehlt die SVLFG daher, die Verdachtsanzeige auf eine Berufs-krankheit noch vor der Aufnahme in die BKV (voraussichtlich 01.08.2026) abzugeben, entweder eigenständig oder über den behandelnden Arzt.

Das Formular steht auf der Internetseite www.svlfg.de/formulare-und-dokumente (Berufsgenossenschaft).

Potentiell Betroffene werden angeschrieben

Damit potentiell Betroffene keine eventuell rückwirkend bestehenden Leistungsansprüche verlieren, hat die SVLFG in der 21. Kalenderwoche nochmals jene Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) angeschrieben, die in den vergangenen vier Quartalen regelmäßig im Zusammenhang mit einer gesicherten Parkinson-Diagnose behandelt wurden, und sie über die Möglichkeit einer Prüfung ihrer Erkrankung als Berufskrankheit informiert.

Mit Aufnahme der Erkrankung in die BKV erwartet die SVLFG vermehrt Verdachtsmeldungen von anderen Krankenkassen, so dass von längeren Bearbeitungszeiten auszugehen ist. Fragen zum Thema Parkinson-Syndrom als Berufskrankheit beantwortet die SVLFG unter der Rufnummer 0561 785-10350.

■ SVLFG Pressemitteilung vom 26.06.2026

Lebenslange Garantie. Maximales Vertrauen.

Zeitlich unbegrenzte Garantie auf Herstellungs- und Materialfehler für alle landwirtschaftlichen Radialreifen*.

TIANLI

* gilt für alle landwirtschaftlichen Radialreifen, die ab dem 1. Januar 2026 in Betrieb genommen werden



Vertrieb für Deutschland

OttoJust
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/tianli

Attraktive Strom- und Gasrahmenverträge für Mitglieder im Bundesverband Lohnunternehmen

Energiekosten bleiben ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Wer auslaufende Verträge nicht rechtzeitig prüfen lässt oder günstige Marktphasen verpasst, zahlt häufig mehr als nötig. Gleichzeitig fehlt im Tagesgeschäft oft die Zeit, den Energiemarkt kontinuierlich zu beobachten und den optimalen Zeitpunkt für Vertragsentscheidungen zu finden.

Mit den limitierten Ampere-Rahmenverträgen für Mitglieder im Bundesverband Lohnunternehmen profitieren Unternehmen von attraktiven Energiekonditionen bei gleichzeitig minimalem Aufwand, denn von der Vertragsprüfung über

den Anbieterwechsel bis zur Kommunikation mit dem Energieversorger übernimmt Ampere die komplette Abwicklung.

Ob und in welchem Umfang Ihr Betrieb von den angebotenen Rahmenverträgen profitieren kann, lässt sich in vielen Fällen bereits anhand Ihrer aktuellen Strom- oder Gasrechnung feststellen.

Lassen Sie Ihre Energiekosten jetzt prüfen

Unsere Energie-Experten analysieren Ihre aktuelle Versorgungssituation und vergleichen Ihre bestehenden Kondi-

tionen mit den exklusiven Rahmenverträgen für Mitglieder im Bundesverband Lohnunternehmen.

So erhalten Sie schnell und unverbindlich eine Einschätzung, ob sich ein Wechsel lohnt und welches Einsparpotenzial für Ihren Betrieb möglich ist.

■ *Dipl.-Jur. Christoph Maas
Kooperations-, Marketing- &
Datenmanagement*

Ampere
Wir senken Energiekosten

EXKLUSIVE RAHMENVERTRÄGE FÜR MITGLIEDER

NUR BEGRENZTES KONTINGENT VERFÜGBAR

Strom (Arbeitspreis): **9,876 ct/kWh¹** | Grundpreis: **2,50 EUR/Monat**
Gas (Arbeitspreis): **3,561 ct/kWh²** | Grundpreis: **3,00 EUR/Monat**

¹Strom: Belieferungsstart ab sofort, Laufzeit bis 31.12.2027. | ²Gas: Belieferungsstart Januar bis März 2027, Laufzeit bis 31.12.2028.

Ihr schneller Weg zur Ersparnis

Lassen Sie heute noch Ihre letzte Jahresrechnung unverbindlich prüfen. In wenigen Minuten zeigen wir Ihnen, ob und wie viel Sie mit Ampere sparen können.

Kostenfreier Rechnungsscheck

Tel.: 030/ 28 39 33 800

energie@ampere.de

<http://www.ampere.de/rechnungsscheck>

Fragen Sie auch nach der Beratung vor Ort, die wir in vielen Bundesländern anbieten!

Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

Seminar-Nr. 27-01-25 (Bad Laer)

Zielgruppe: Lohnunternehmer/innen und leitende Mitarbeiter/innen



Referent

Wolfgang Steinebrunner
kontakt@guetertransport.expert

Termin

25. - 29.01.2027
08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort

Hotel Restaurant
„Haus Große Kettler“
Bahnhofstraße 11
49196 Bad Laer
www.haus-grosse-kettler.de

Kosten

970,00 € zzgl. MwSt.
(50 % Zuschlag für Nichtmitglieder).
Für dieses Seminar gewähren wir
einen **Frühbucherrabatt** von
10 % bei Buchung 4 Wochen
vor Termin.

Enthalten sind:

- 130 € für Lehrmittel

Nicht sind:

- Tagesverpflegung
- Übern./ Frühstück
- Abendessen

Die Abrechnung des Seminars erfolgt über die
LU Lohnunternehmer Service GmbH,
Portlandstraße 24,
31315 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
Fax: 05031 51945-2827
info@lohnunternehmen.de
www.lohnunternehmen.de

Die Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen Sie **vor** Abreise direkt vor Ort entrichten.

Ansprechpartner:

Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de

Thema

Der Güterkraftverkehr auf der Straße nimmt eine zentrale Stellung bei der Beförderung von Gütern ein. Das gilt sowohl national als auch international. Es wird prognostiziert, dass sich der Straßentransport in Europa nahezu verdoppeln wird. Auf Deutschland bezogen könnte es eine Steigerung von ca. 30 % – 50 % ausmachen.

Lernziele

Der Lehrgang bereitet gemäß der Berufszugangs-Verordnung für Kfz über 3,5 t zGM auf die entsprechende Prüfung bei der zuständigen IHK vor. Nach dem Bestehen der Fachkundeprüfung kann der/die Teilnehmer/in gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kfz über 3,5 t zGM national und auch international betreiben, wenn die erforderliche Transportgenehmigung bei der zuständigen Unteren Verkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt) beantragt wird.

Inhalte

- Recht (Arbeitsrecht, Güterkraftverkehrsrecht, Handelsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht)
- Kaufmännische und finanzielle Verwaltung eines Betriebes
- Fahrzeugkostenrechnung
- Technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit
- Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr
- Prüfungstest/Fallstudie

Die Prüfung erfolgt bei der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer. Bitte bemühen Sie sich um einen Prüfungstermin.

Arbeitsunterlagen

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit!

Bitte beachten Sie:

Die Kosten für das Seminar berechnen wir im Nachgang des Seminars. Die Übernachtungskosten und Tagungspauschalen müssen Sie im Hotel direkt vor Ort zahlen. Die Tagungspauschalen enthalten zwei Kaffeepausen und Mittagessen, jedoch kein Abendessen.

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Modulbaukasten für Lohnunternehmen



Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter – bis zu 100 % förderfähig!

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) haben die im Bundesverband DEULA vereinten DEULA-Bildungszentren den Modulbaukasten für Lohnunternehmen entwickelt.

Damit wurde ein attraktives Angebot an Lehrgängen (auch aus den Bereichen Kraftverkehr, z. B. die Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen C/CE) zusammengestellt, welches über das Qualifizierungschancengesetz von der Agentur für Arbeit mit bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts gefördert werden kann, wenn mindestens 121 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.

Die DEULA-Bildungseinrichtungen vor Ort kennen die Fördermöglichkeiten und halten passende Bildungsangebote bereit. Die DEULA-Mitarbeiter können Ihnen auch bei der Antragstellung helfen.



Die komplette Broschüre und die Ansprechpartner finden Sie hier:



Sonderpreise für BLU-Mitglieder beim VDBUM

Der VDBUM bietet Seminare zur "Prüfung befähigte Person" an, in denen Sie die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel erwerben. Buchen Sie über die LU Lohnunternehmer Service und erhalten als BLU-Mitglied Sonderpreise.



Hier geht's direkt zum Katalog!



Hydraulikschläuche pressen und Fahrzeugdiagnose

Wissensvorsprung Lohnunternehmer: Flexibel und unabhängig reparieren

– Mehrwert Hydraulikschläuche selbst pressen und Fahrzeugdiagnose selbst durchführen

Seminar-Nr. 26-11-03

Zielgruppe: Mitglieder des Jungen BLU

**Referenten der
Firma Winkler
Fahrzeugteile GmbH**

Termin

03.11.2026

10:00 – 18:00 Uhr
und

04.11.2026

09:00 – 15:00 Uhr

Seminarort

Winkler Fahrzeugteile GmbH
Otto-Hahn-Straße 26
34253 Lohfelden-Crumbach
Schulungscenter
(GPS 51.282754, 9.537495)

Übernachtung

Hotel zur Post
Hauptstraße 29
34253 Lohfelden

Kosten

Das Seminar ist für Mitglieder des Jungen BLU kostenfrei, Nichtmitglieder des Jungen BLU zahlen 250 € Seminargebühren. Die Übernachtung kostet im EZ 89,00 €/Nacht, im DZ 112,00 €/Nacht sowie 15,00 € für das Frühstück. Die Tagungsverpflegung erfolgt im Schulungscenter, am 1. Seminartag richtet die Firma Winkler abends für uns ein Kaltes Buffet aus. Max. 20 TN.

Enthalten sind:

- Seminar und Seminarunterlagen
- Tagungsverpflegung
- Kaltes Buffet am Abend des 1. Seminartages

Die Kosten für Übernachtung und Frühstück zahlen Sie direkt im Hotel zur Post vor Ort.

Junger BLU

Geschäftsstelle

Portlandstr. 24, 31515 Wunstorf
Tel. 0 50 31/5 19 45-0
Mail info@lohnunternehmen.de

Thema

Das eigenständige Instandhalten des Lohnunternehmer- Fuhrparks wird immer vielfältiger und komplexer. Wer hier die große Bandbreite an Reparaturfällen abdecken kann, ist für die Zukunft mit seinem Lohnunternehmen gut aufgestellt. Dabei gilt unabhängig, flexibel und wirtschaftlich zu agieren - ob geplant oder im akuten Schadensfall, z.B. während der Ernte. Der Bereich Hydraulik und im Speziellen die Fertigung von Hydraulikschläuchen sowie die Schadensdiagnose bei Fahrzeugen erfordern dabei technisches Wissen und das passende Equipment.

An den beiden Tagen schaffen wir die Know-how- Grundlagen für die Arbeit in diesen beiden Themenbereichen, klären auf, was die Möglichkeiten und Mehrwert der eigenständigen Hydraulikreparatur und der Fahrzeugdiagnose sind. Dies geschieht sowohl in der Vermittlung von Technik-Wissen als auch im praxisnahen Einsatz an den Maschinen.

Inhalte

1. Tag

- Grundlagen zu Hydraulikschlauchpressen, inklusive Voraussetzungen, Ausstattung und wichtiger gesetzlicher Punkte.
- Gemeinsames Mittagessen
- Hydraulikwissen in der Praxis
- Gewindegrößen bestimmen und Messen
- Hydraulikschläuche - Qualitäten und Verwendung unterschiedler Schlauchausführungen
- Hydraulikschläuche fachgerecht verpressen
- Standortführung und Zentrallagerbesichtigung Winkler Kassel
- Gemeinsames Abendessen

2.Tag

- Überblick Diagnosesysteme Bosch, Texa und Jaltest
- Betrachtung Systeme nach Einsatz und Verwendung - wann kann welches System sinnvoll eingesetzt werden.
- Diagnosesystem im Praxiseinsatz – was können Diagnosesysteme leisten und welchen konkreten Nutzen liefern sie im Arbeitsalltag

Eine Veranstaltung von:

**Junger BLU und
Winkler Fahrzeugteile GmbH**



Ansprechpartner:

Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de
und Torben Dierßen
E-Mail: dierssen@lu-verband.de

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Als Mitglied des BLU Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. erhalten Sie **10% Rabatt**

auf die Seminare der Bildungsinstitute Tannenfelde, Burg Warberg und AgriExperts.



Die **Akademie Burg Warberg** mit Erfahrung aus mehr als 80 Jahren bietet umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare speziell für das Agribusiness an. Darüber hinaus bietet Ihnen die Burg Warberg Unterkunft sowie Verpflegung an – und somit alles aus einer Hand.

Mitglieder des BLU erhalten einen Rabatt von 10 % auf den Seminarpreis.

**Burg Warberg e.V., An der Burg 3,
38378 Warberg**

Ansprechpartner

Joost Gröngroft

Tel: 05355 961-552

E-Mail: groengroeft@burg-warberg.de



Die Termine finden Sie hier

In den **ein- oder zweitägigen Mähdrescher-Optimierungs-Schulungen** vermittelt die **AgriExperts Consulting GmbH**

praxisnahes Fachwissen zur Optimierung der Mähdreschereinstellungen auf Basis Ihrer Ernteeinsätze in mehr als 30 Ländern weltweit.

Als Mitglied des LU-Verbandes erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

AgriExperts Consulting GmbH

Alte Trift 3a, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg,

Ansprechpartner: Niels Schröder, Tel. +49 151 41661261

Weitere Informationen/Anmeldung:

schulung@agriexperts-consulting.de

<https://agriexperts-consulting.de/maehdrescher-optimierungs-schulung/#kontakt>



Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum, Aukrug, ist als Bildungseinrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit 50 Jahren in der beruflichen Weiterbildung tätig und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen und Personalverantwortlichen und hält stets neue, den aktuellen Bedürfnissen angepasste, Bildungsangebote und Problemlösungen bereit.

Sie erhalten als Mitglied des LU-Verbandes 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum

Tannenfelde 1, 24613 Aukrug-Tannenfelde,

Tel: 04873 / 18-19

www.tannenfelde.de

Ansprechpartnerin

Sigrun Diebold

Telefon: 04873/18-19



03.08.2026

Case IH Axial-Flow 160 PRO-Serie Modelljahr 2027

Mehr Ertrag aus jedem Erntefenster – intelligente Technologie, einfach bedienbar

Neue Axial-Flow 160 PRO-Serie verbindet die legendäre Einfachheit des Single-Rotor-Konzepts mit modernster Automatisierung, Konnektivität und Präzisionslandwirtschaft / Höhere Schlagkraft, spürbare Fahrerentlastung und maximale Einsatzsicherheit für professionelle Betriebe und Lohnunternehmen

Heilbronn, 3. August 2026

Mit der neuen Axial-Flow 160 PRO-Serie für das Modelljahr 2027 hebt Case IH seine bewährten Mähdrescher der Klassen 6 und 7 auf ein neues Leistungsniveau. Die Modelle Axial-Flow 6160 PRO und 7160 PRO kombinieren die Vorteile des einzigartigen Single-Rotor-Systems mit einer vollständig neuen digitalen Architektur, Dual-Pro-1200-Displays, modernster Spurführungstechnologie und intelligenten Automatisierungslösungen. Ziel ist es, Erntebetrieben mehr Leistung, höhere Erntequalität und eine maximale Ausnutzung kurzer Erntefenster zu ermöglichen.

Weitere
Infos unter...



Kompakter Geräteträger mit Zapfwelle

Mit dem MOX erweitert die VOGT GmbH & Co. KG ihr Produktprogramm um einen vielseitigen Geräteträger für den professionellen Einsatz in der Landwirtschaft, Landschaftspflege und in Sonderkulturen.

Auf Basis jahrelanger Praxiserfahrung entwickelt, ergänzt der MOX das bestehende Sortiment von VOGT rund um die funkgesteuerten MDB Mähraupen und bietet eine interessante Lösung für Betriebe, die einen kompakten und universellen Geräteträger für unterschiedlichste Arbeiten suchen. Dank der genormten Dreipunktaufnahme (KAT I) mit Zapfwellenantrieb (540 U/min) lässt sich die Maschine innerhalb weniger Minuten für verschiedene Einsatzbereiche umrüsten, auch vorhandene Dreipunktgeräte können so einfach und schnell angebaut werden.

Der serienmäßige hydraulische Oberlenker erleichtert die Feinjustierung der Anbaugeräte. Drei zusätzliche doppelwirkende Hydraulik-Steuergeräte und ein 12V-Stromanschluss erweitern die Nutzung als Multifunktionsgerät. Speziell für landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen bietet der MOX ein hohes Maß an Flexibilität, da er Aufgaben wie Grünlandpflege, Flächenbearbeitung, Gehölzpflege oder Brennholzaufbereitung mit einer kompakten Maschine abdecken kann.

Weitere
Infos unter...



Neues CLAAS Buch „Innovationen für Generationen“ erschienen

Harsewinkel, August 2026. CLAAS erinnert mit einem neuen Buch an Helmut Claas, der im Juli dieses Jahres seinen 100. Geburtstag gefeiert hätte. „Innovationen für Generationen“ ist weit mehr als eine Chronik; das Buch macht spürbar, was CLAAS im Kern ausmacht, und gewährt so erstmals persönliche Einblicke in das traditionsreiche Familienunternehmen.

Das Buch schlägt den Bogen von der Vorgeschichte des Unternehmens bis zu den Anfängen in Harsewinkel und widmet sich ausführlich dem Wirken von Helmut Claas, der als Ingenieur, Tüftler und strategischer Kopf über Jahrzehnte nicht nur CLAAS, sondern die gesamte Branche prägte. Seine Maxime – „Unsere meisten Entschlüsse waren richtig, und wer kein Risiko eingehen will, wird nur in kleinen Schritten vorankommen“ – zieht sich wie ein roter Faden durch die Meilensteine des Unternehmens. Als passionierter Techniker, der das Handwerk von der Pike auf gelernt hatte, hielt Helmut Claas über 100 Patente. Unter seiner Führung wuchs CLAAS vom europäischen Spezialisten zum globalen Vorreiter heran, der heute maßgeblich die digitale Transformation der Landwirtschaft mitgestaltet.

Weitere
Infos unter...



WIR BEGRÜSSEN ALS NEUE VERBANDSMITGLIEDER:

BLU

- **Alrena BV**
Ruud van Es
Zandhuisweg 36
7665 SH Albergen (Niederlande)
www.alrena.org

- **Re-Aim**
Katja Beyer
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde
www.re-aim.de

- **TREFFLER Maschinenbau**
GmbH & Co. KG
Jakob Hagemann
Reichersteiner Str. 24
86554 Echsheim
www.treffler.net

NIEDERSACHSEN

- **SH Dienstleistungen**
und Handel
Söhnke Hess
Hainbuchenring 1a
27321 Thedinghausen

HESEN

- **Weitzel Service**
GmbH & Co. KG
Julian Weitzel
Wickerer Str. 69a
65439 Flörsheim am Main



Foto: Gläser / DeLuTa / Lohnunternehmer im Gespräch

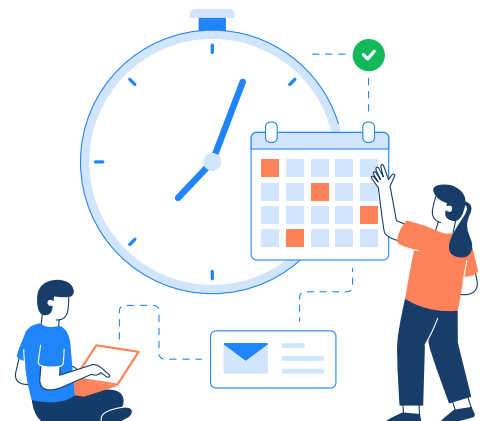


Herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf den Kontakt und das Zusammenwirken mit Ihnen für eine starke Berufsvertretung.

TERMINE ... *Änderungen vorbehalten

03.-06.09.2026	Norla Rendsburg
09.-13.09.2026	Nordbau Neumünster
04.-06.11.2026	Unternehmerinnenseminar Schleswig
02.-03.12.2026	DeLuTa in Bremen
27.01.2027	JHV Rheinland-Pfalz/Saarland
12.02.2027	JHV Nordrhein-Westfalen
12.-14.02.2027	MV Junger BLU
25.02.2027	MV Schleswig-Holstein in Rendsburg



KLEINANZEIGEN ...

Ausbildung/Weiterbildung

Seminarangebote

Verkehrsseminare, Kraftfahrerweiterbildungen und weitere Dienstleistungen

Präsenzunterricht in ganz Deutschland

- Güterkraftverkehr
- Verkehrsleitervermittlung
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung (5 Module)

NEU!!! Alle Fachkundelehrgänge auch als Web-Seminare „online“ !

Eine individuelle Terminabsprache mit Herrn Bibow ist möglich.

Termine: siehe www.verkehrsseminare.de oder „Inhouse-Seminare“ an Ihrem Wunschort und zu Ihrem Wunschzeitpunkt

**Nutzen Sie unseren
ANZEIGENMARKT
8 Wochen kostenlose
Kleinanzeigen**

Kleinanzeigen / Stellenangebote /
Stellengesuche /
Unternehmensnachfolgen



Kontakt: Frank R. Bibow
Mobil: 0172-4206226
Tel: 0 44 86-93 88 44
info@verkehrsseminare.de
www.verkehrsseminare.de

Freie Kapazitäten

Biete an

Suche Aufträge als Subunternehmer
(deutschlandweit)

- 1. Maisstoppel mulchen**
(Schmetterlingsmulcher 8,30 m)
- 2. Maissilo abfahren**

Schulte-Hage

Land- & forstwirtschaftliches Lohnunternehmen
Tel. 0170 / 360 45 81

Biete an

**Biete „Dumperfahren“ mit Schlepper
und Erdmulde, deutschlandweit,
Justin Springmann 0162 / 7355798**

SAMSON
GÜLLE UND
DÜNG
TECHNIK

LASSEN SIE
SICH VON UNSEREN
EXPERTEN BERATEN

Stefan Rollinger
Gebietsverkaufsleiter
Süd und Österreich
0 160 / 56 57 06 6
stro@samson-agro.com

Jörg Biel
Gebietsverkaufsleiter
Nord-Ost
0 172 / 42 57 790
jbi@samson-agro.com

Kay Rathjen
Territory Manager
0 172 / 2651 799
kra@samson-agro.com

Rainer Wiesweg
Gebietsverkaufsleiter
West
0 151 / 464 69518
rwi@samson-agro.com

Klaus Schröder
Gebietsverkaufsleiter
Nord-West
0 172 / 18 11 141
klsc@samson-agro.com

POTATOEUROPE
GERMANY 2026



**9. bis 10.
September**
Rittergut Gestorf 1

2026
Springe bei Hannover



Exklusiv für BLU-Mitglieder: Rabatt-Code für Eintrittskarten zur SugarBeet Expo und PotatoEurope

Während die SugarBeet Expo ihre Premiere am 9. und 10. September als internationale Freilandmesse für den professionellen Zuckerrübenanbau feiert, gilt die PotatoEurope als führende Fachmesse für Kartoffelanbau, -verarbeitung und -technologie.

Beide Veranstaltungen bieten praxisnahe Vorführungen, innovative Lösungen sowie vielfältige Möglichkeiten zum

fachlichen Austausch und zur Vernetzung entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten.

Die SugarBeet Expo 2026 findet parallel zur PotatoEurope auf dem Rittergut Gestorf 1 in Springe bei Hannover statt.

BLU-Mitglieder erhalten mit dem exklusiven Rabatt-Code PE26-BLU das Veranstaltungsticket

für 14 Euro anstatt für 22 Euro!
Das Veranstaltungsticket beinhaltet den **Zutritt zu der PotatoEurope sowie der SugarBeetExpo am 9. und 10. September 2026** von 9:00 bis 18:00 Uhr.

Tickets sind im Online-Shop erhältlich:



Nutzen Sie die BLU-Partnervorteile

Rufen Sie uns an in der Geschäftsstelle, Tel.: 05031 51945-0



Arbeitskleidung
MietSERVICE

bardusch

dbl service
Miettextilien

Kaufen

WORKS KIEFNER

Ersatzteile und
Kundenschulungen

winkler
Das passt.

Telefonie & Data



Vorsorge für
LU-Personal

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Strom & Gas

Ampere
Wir senken Energiekosten

Sie pressen. Wir kümmern uns.



Sie pressen. Wir kümmern uns um den Rest. Unsere Netze und Garne sind darauf ausgelegt, Ihre Arbeit effizienter zu machen – mit garantierter Mindestlänge, reduzierten Rüstzeiten und zuverlässiger Leistung. Für starke, sicher geschützte Ballen und reibungslose Abläufe. Mit weniger Ausfallzeiten, weniger Materialeinsatz und einem geringeren CO₂-Fußabdruck.

Mehr Effizienz. Weniger Aufwand. Starke Ballen.

